ES IST NORMAL, VERSCHIEDEN ZU SEIN

ein Schulprojekt

IMPRESSUM

Redaktion und Layout: Thomas Kollande
Fotos:
Titelfoto: ›Walking‹ Duane Ellison, iStockphoto
Seitenzahlen-Logo: Daniel Tero, iStockphoto
Gruppenfoto: Russek
Seiten 7 und 9 privat

Druck: MEGAFLYER, Bremen
auf Recyclingpapier
aus 100% Altpapier

1. Auflage
Februar 2010

Anmerkung der Redaktion:
Die Texte in den Schaubildern wurden teilweise sprachlich leicht überarbeitet.

„Es ist normal, …

Ein Projekt über Ausschluss oder Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Bremen

„AG Menschen mit Behinderung“ **12. Jahrgang** **Gesamtschule Ost Bremen**

…verschieden zu sein“

(Bundespräsident Richard v. Weizsäcker am 1. Juli 1993 bei der Tagung der BAG „Hilfe für Behinderte“)

Die AG „Menschen mit Behinderung“ der GSO (von oben links nach unten rechts): Daniel Frick, Malte Drews, Jannes Rabius André Geissler, Lars Leemhuis,Hans-Wolfram Stein, Christina Ens, Sarah Rebolledo Henriquez, Tatjana Brehm, Kristoph Lahmann

Inhalt

Vorwort
Dr. Joachim Steinbrück, Landesbehindertenbeauftragter *Seite 7*

Einführung
Hans-Wolfram Stein *Seite 9*

UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen *Seite 13*

Die NS-Rassenideologie und der Weg zur Ermordung der Behinderten *Seite 17*

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt für Schwerbehinderte *Seite 24*

Im Test: Barrierefreiheit von Gaststätten *Seite 33*

Interview mit dem Sonderschullehrer Michael Haag *Seite 44*

Vorwort

›Behinderte Menschen haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen. Sie dürfen nicht schlechter behandelt werden‹ heißt es in der Erklärung des ›Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen‹ (Behindertenrechtskonvention) in leichter Sprache. Mit der Ratifizierung dieses Übereinkommens hat Deutschland die in ihm geregelten Rechte behinderter Menschen anerkannt und sich völkerrechtlich verpflichtet, Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung zu ergreifen. Dies gilt beispielsweise für die Gewährleistung eines ›inklusiven Bildungssystems‹, in dem Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet werden.

Und schon vor Inkrafttreten der Behindertenrechtskonvention wurden in Deutschland rechtliche Regelungen verabschiedet, welche die Benachteiligung behinderter Menschen verbieten und ihre gleichberechtigte Teilhabe fördern (sollen). Zu nennen sind insoweit Art. 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes, Art. 2 Abs. 3 der Bremischen Landesverfassung, das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG), das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG), das 9. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Dennoch erfahren behinderte Menschen nach wie vor Diskriminierungen in unserer Gesellschaft und sind in vielen Bereichen wie z. B. dem Bildungssystem oder auf dem Arbeitsmarkt von einer gleichberechtigten Teilhabe noch weit entfernt. Die vorliegende Broschüre ›Es ist normal, verschieden zu sein‹ zeigt dies deutlich auf. In ihrem Projekt haben die Schülerinnen und Schüler den Arbeitsmarkt, das Bildungssystem und die Zugänglichkeit von Gaststätten untersucht und herausgearbeitet, dass behinderte Menschen immer noch benachteiligt werden und auf Barrieren stoßen. Sie sind einen wichtigen Schritt zurückgegangen, in die Zeit des Nationalsozialismus: Die Nazis haben behinderte Menschen terrorisiert, zwangssterilisiert und systematisch ermordet. Sich mit diesem Teil der deutschen Geschichte auseinanderzusetzen, ist notwendig, um die Dimension und Gefahr von Aussonderung und Diskriminierung vollständig erfassen zu können.

Die umfassende Bedeutung des Satzes ›Es gibt keine Norm für das Menschsein‹ aus der Rede Richard von Weizsäckers, der auch der Titel der vorliegenden Broschüre entstammt, können nur diejenigen verstehen, die sich mit der nationalsozialistischen Rassenideologie und den Nazi-Verbrechen an als minderwertig eingestuften Menschen auseinandersetzen.

›Jeder Mensch ist wertvoll‹ und – wie es in Art. 1 Grundgesetz heißt – ›Die Würde des Menschen ist unantastbar‹, sind Erkenntnisse, die sich aus der Lektüre der Broschüre ergeben.
Diese lässt aber auch erkennen, dass noch viel zu tun ist, um Menschen mit Behinderung ein diskriminierungsfreies gleichberechtigtes Leben zu ermöglichen. So stoßen Personen mit Rollstuhl häufig auf Barrieren, die sie am Besuch einer Gaststätte hindern und damit ausgrenzen.
Ein Verdienst der Schülerinnen und Schüler ist es, dass sie dies öffentlichkeitswirksam deutlich gemacht und konkrete Forderungen zur Verbesserung der Situation an einer wichtigen ›Bremer Meile‹, der Schlachte, gemacht haben. Mindestens ebenso anerkennenswert ist aber auch, dass die Projektgruppe behinderte Menschen in ihre Aktionen zur Schlachte mit einbezogen hat. Denn wer für eine diskriminierungsfreie und gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen eintritt, darf nicht über ihre Köpfe hinweg, sondern muss mit ihnen gemeinsam handeln. Auch hier gilt die Forderung der Behindertenbewegung ›Nichts über uns ohne uns‹.

Die Schülerinnen und Schüler haben mit ihrem Projekt bereits viel bewirkt:

- Insgesamt haben die Ergebnisse des Projekts in der Öffentlichkeit große Beachtung gefunden.
- Die Bremische Bürgerschaft hat sich aufgrund einer parlamentarischen Initiative bereits mit der Barrierefreiheit von Gaststätten und der Einhaltung der einschlägigen Bauvorschriften beschäftigt.
- Der Ortsbeirat Mitte hat sich im Januar 2010 in einer Sitzung mit der Zugänglichkeit der Gaststätten an der Schlachte für behinderte Menschen befasst.
- Die Schlachtewirte werden zusammen mit behinderten Menschen, dem Landesbehindertenbeauftragten und Schülerinnen und Schülern aus dem Projekt konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Zugangssituation erarbeiten.

Das Projekt ›Es ist normal, verschieden zu sein‹ ist ein wichtiger Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange behinderter Menschen und zum Abbau von Barrieren und Benachteiligungen in Bremen.

Als Landesbehindertenbeauftragter fühle ich mich durch die Arbeit der Projektgruppe unmittelbar unterstützt. Der vorliegenden Broschüre wünsche ich, dass sie weite Verbreitung und starke Beachtung findet. Den Schülerinnen und Schülern sowie ihrem Lehrer Hans-Wolfram Stein gebührt große Anerkennung.

Bremen im Januar 2010

Dr. Joachim Steinbrück
– Der Landesbehindertenbeauftragte –

Einführung

›Es ist ein richtiggehender Bericht zur Lage der Behinderten in Bremen, den die Zwölftklässler der Gesamtschule Ost da erstellt haben‹, schreibt im Vorfeld der Nacht der Jugend 2009 die taz am 9.11. 2009 über das Schulprojekt ›Es ist normal, verschieden zu sein‹. An diesem Anspruch kann und will sich das Projekt nicht messen lassen, das war auch nicht die Absicht. Richtig aber ist, dass sich die Schülerinnen und Schüler des 11., später des 12. Jahrgangs der gymnasialen Oberstufe der GSO über ein halbes Jahr mit wichtigen Problemfeldern des Lebens von Menschen mit Behinderungen in Bremen beschäftigt haben,

- um ihre Arbeitsergebnisse im Rahmen der Nacht der Jugend 2009 durch eine Ausstellung öffentlich zur Diskussion zu stellen,
- um einen Diskurs in der Stadt über dieses Thema auszulösen,
- um im Einzelfall reale Verbesserungen anzuregen und wo möglich durchzusetzen,
- um das Ausstellungsmaterial in dieser Broschüre zu veröffentlichen.

Wichtiger politischer Ausgangspunkt war die Veränderung der rechtlichen Situation von Menschen mit Behinderungen durch die Ratifizierung der UN-Behindertenkonvention in Deutschland. Inklusion statt Integration ist seither der zentrale Leitbegriff, der die Debatte prägt und sich beispielsweise im neuen Bremer Schulgesetz niederschlägt: im Auftrag an alle Bremer Schulen, ›sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln‹. Mit der Auseinandersetzung mit dieser Konvention und der Klärung, worin der Unterschied zwischen Inklusion und Integration liegt, begann dann auch die Arbeit. Wichtige Inhalte der Konvention werden aufgeführt – in ›einfacher Sprache‹. Die komplizierte Sprache von Juristen und auch Politikern führt bei vielen Menschen – nicht nur bei Menschen mit einer geistigen Behinderung – dazu, dass sie sich ausgeschlossen fühlen. Diese Barrieren müssen ebenso fallen wie Stufen-Barrieren für Rollstuhlfahrer, wenn sie gleichberechtigt und eingeschlossen in unserer Gesellschaft leben sollen.

Das Material wurde erstmals bei der ›Nacht der Jugend‹ im Bremer Rathaus, der Erinnerungsveranstaltung an die Reichspogromnacht von 1938, vorgelegt. Es waren Menschen mit Behinderungen, an denen die Nazis noch vor Auschwitz die Ermordung durch Gas ausprobierten. Sie sprachen von ›lebensunwertem Leben‹ und ließen schon die Schulkinder im Unterricht berechnen, wie viele Eigenheime gebaut werden könnten, wenn man Menschen mit Behinderungen umbringt. Eine solch wahnsinnige Berechnung wird hier ebenso dokumentiert wie die Schicksale von drei

Patienten des heutigen Krankenhauses Bremen-Ost, die getötet oder zwangsweise sterilisiert wurden. Erst durch die wissenschaftliche Arbeit des dortigen ›Krankenhausmuseums‹ wurde das Schicksal der Bremer Patienten in der Nazizeit dokumentiert. Unser Projekt wurde von diesen Experten unterstützt.

Der Naziterror wurde beendet, aber behindertenfeindliche Vorurteile gibt es immer noch: Die aggressive Frage: ›Bist du behindert?!‹ oder ›Du Spasti!‹ sind noch heute auf vielen Schulhöfen zu hören. Jeder Zwölfte in Deutschland meint: ›Für Behinderte wird in Deutschland zu viel Aufwand betrieben!‹[1] Sicherlich zielen auch Einstellungen hinter dem folgenden Item auf Menschen mit Behinderungen: ›Menschen die wenig nützlich sind, kann sich keine Gesellschaft leisten – 33% Zustimmung‹.[2] Das Projekt hat sich mit dem ›Aufwand‹ beschäftigt, der auf dem Arbeitsmarkt für Schwerbehinderte betrieben wird und sich dazu mit vielen Schwerbehindertenvertretern (z. B. von Daimler und Airbus), Betriebsräten, Gewerkschaftern und Vertretern der Arbeitnehmerkammer, mit Mitarbeitern des Integrationsamts, des Martinshofs, der Bundesagentur für Arbeit und mit Wissenschaftlern ausgetauscht und Material erhalten. Herausgekommen ist,

- dass – trotz besonderem Kündigungsschutz und Beschäftigungspflicht für Arbeitgeber – die Arbeitslosenquote der Schwerbehinderten fast doppelt so hoch wie bei den Nichtbehinderten ist. Das Projekt sieht hier sowohl den Bundesbehindertenbericht als auch die Daten der Bundesagentur für Arbeit kritisch und hat eigenständige Berechnungen auf Basis des vorhandenen Materials angestellt.
- Die Beschäftigungsquote wird in Bremen von 80% der privaten Betriebe nicht eingehalten. Würden die vorgeschriebenen Pflichtplätze besetzt, wäre das Problem der überproportionalen Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten gelöst. Ist das nur durch eine Anhebung der Ausgleichsabgabe zu erreichen? Die Schülerinnen und Schüler des Projekts haben diese Frage bereits Bremer Politikern gestellt.
- Mit viel Aufwand haben wir versucht, die Behindertenquote der Bremer Großbetriebe zu erfahren. Die Zahlen liegen den Betrieben vor. Trotzdem haben sie nur 2 von über 20 Großbetrieben mitgeteilt. Warum soll das ein Geheimnis bleiben? Warum kann die notwendige Debatte um Inklusion auf dem Arbeitsmarkt, um eine dabei veränderte Wirtschaftsethik nicht auf Basis der Zahlen geführt werden?
- Weil die Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht klappt, werden sehr viele Menschen mit Behinderungen in Werkstätten wie dem Martinshof beschäftigt. Schülerinnen des Projekts haben sich die Werkstätten angeschaut, mit den Menschen gesprochen und recherchiert. Klar ist: Hier wird produktiv und hart gearbeitet,

1 Wilhelm Heitmeyer, Deutsche Zustände - Folge 6; Frankfurt/M. 2008; S. 28

2 Daniela Krause (Uni Bielefeld), Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und soziale Ausgrenzung – Vortrag auf der Tagung ›In Würde leben lassen‹, Meißen 27.03. 2009

z. B. an Aufträgen von Bremer Industriebetrieben wie Daimler. Aber ein Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist selten. Dass es auch anders geht, zeigen Bremer Projekte wie das im Bamberger-Haus oder etwa die ›Embrace-Hotels‹. Die Debatte um das Recht auf Inklusion wird an den Werkstätten nicht vorbeigehen.

Die Untersuchungen des Projekts zur Barrierefreiheit in Bremer Gaststätten haben besonders viel Aufsehen erregt: Vom Bausenator bekamen die Schüler eine Liste mit 26 Adressen von geplanten Gaststätten, alle mit der Auflage, barrierefrei zu bauen. Kontrolliert wurde das anscheinend häufig erst von den Schülern des Projekts. Sie bewerteten 13 Betriebe als ›nicht barrierefrei‹. Auch bei vielen der anderen fanden sich deutliche Mängel in der Umsetzung der Bauvorschriften. Nur zwei waren voll ›barrierefrei‹! Dieses Ergebnis führte schon zu einer Anfrage in der Bürgerschaft. Der Landesbehindertenbeauftragte sprach von einem ›Vollzugsdefizit‹. Die Schülerinnen und Schüler meinen: Wenn der Staat schon notwendige Bauvorschriften erlässt, um Inklusion zu erzwingen, müssen die Vergaberichtlinien auch so gestaltet sein, dass diese Vorschriften umgesetzt werden.

Aber ist das generelle Problem mangelnder Barrierefreiheit in Bremer Gaststätten sinnvoll am Beispiel zweier Imbissbetriebe in Walle oder Arsten zu diskutieren? Das Projekt entschied sich, die Frage am Beispiel der Tourismusmeile an der Schlachte zwischen Brill und St. Martini aufzuwerfen. Diese Betriebe standen zwar nicht auf der Liste, aber die Schlachte wurde mit erheblichen öffentlichen Mitteln zu dem Tourismusmagneten Bremens entwickelt. Dass es hier – neben einem öffentlichen Toilettenhäuschen – nur eine Gaststätte gibt, die eine barrierefreie Toilette bereitstellt, empfanden die Schüler als Skandal. In einem offenen Brief wandten sie sich an die Schlachte-Wirte und demonstrierten in Rollstühlen an der Schlachte für Barrierefreiheit. Nach einigem Zögern reagierten diese inzwischen und teilten den Schülern mit: ›Sie haben mit Ihrem Projekt einige Diskussionen ausgelöst‹. Unter Einbeziehung des Landesbehindertenbeauftragten und des Betroffenen-›Forums barrierefreies Bremen‹ befinden sich die Schüler des Projekts derzeit in einem Gesprächsprozess, der in mehr Barrierefreiheit an der Schlachte münden soll.

Oben wurden die Barrieren in den Köpfen vieler Schülerinnen und Schüler angesprochen, die dem Auftrag, ›sich zu inklusiven Schulen (zu) entwickeln‹, entgegenstehen. Diese Barrieren sind die Vorurteile, die Ablehnungen, das Mobbing, die viele Schülerinnen und Schüler mit Behinderung im Schulalltag von Schülern und Lehrern erfahren. Sie stehen einer inklusiven Schule im Wege und sind z. B. im Interview mit Simone weiter hinten angesprochen. Auf der anderen Seite ist Bremen in Deutschland Vorreiter einer inklusiven Schule. Es gibt in Bremen seit 20 Jahren Erfahrungen mit einer kooperativen Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung. Wir sprachen deshalb mit dem Lehrer Michael Haag, der seit 20 Jahren über wissenschaftlich reflektierte Erfahrungen im koopera-

tiven Unterricht verfügt. Er benennt Vorteile und Probleme, ist sich aber sicher: Die inklusive Schule muss kommen. Sie kann alle Schüler fördern – wenn die ohnehin notwendige Individualisierung des Unterrichts umgesetzt wird.

Als Lehrer für Wirtschaft und Politik und als Demokratiepädagoge interessiert mich besonders, was die Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Entwicklung eines demokratischen Bewusstseins gelernt haben:

- Sie haben arbeitsteilig gearbeitet und ihre Ergebnisse als Team zusammen- und in die Öffentlichkeit getragen.
- Sie haben forschend gelernt, sich mit wissenschaftlicher Literatur und Statistiken beschäftigt, diese neu und originell bearbeitet, eigene Untersuchungen angestellt, diese politisch ausgewertet und interpretiert.
- Sie haben erfahren, dass man eine eigene Expertise braucht, wenn man als Jugendlicher auch von Wirtschaft und Politik als Gesprächspartner akzeptiert werden will. Sie haben erfahren, dass konkrete Aufklärung über gesellschaftliche Missstände die Basis ist, um an deren Beseitigung zu arbeiten.
- Sie haben gelernt, dass man in einer Mediendemokratie seine Anliegen öffentlich kompetent vertreten können muss. Sie können in den Medien erläutern, worum es geht. Sie haben Medienkompetenz erworben.
- Sie haben die Auseinandersetzung mit Vertretern verschiedener gesellschaftlicher Gruppen geführt: Unternehmern und Gewerkschaftern, Politikern und Journalisten, Vertretern des Staates und der Verbände, Wissenschaftlern, Schülern und Lehrern und vor allem mit Menschen mit Behinderungen verschiedenster Art. Dabei haben sie einerseits unterschiedliche Interessen erkannt und andererseits eigene Position bezogen, die das Ziel einer gerechteren Gesellschaft vertritt.

Ihre Arbeit ist ein Beispiel dafür, wie junge Menschen sich in die Politik einmischen. Die Tatsache, dass alle Bürgerschaftsparteien den Druck dieser Broschüre unterstützen, zeigt, dass auch die Politik den Diskurs mit jungen Menschen sucht und aufnimmt. Die konkrete Hoffnung der Schülerinnen und Schüler ist es, nicht nur den Diskurs in der Frage der Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen voranzubringen, sondern vor allem auch konkrete Verbesserungen zu erreichen. Die Hoffnung ist weiter, dass viele interessierte Schulklassen mit diesem Material arbeiten und z. B. in ihrem Stadtteil oder ihrer Schule ähnliche Untersuchungen anstellen und öffentlich diskutieren. Wir alle freuen uns darauf, in der nächsten Zeit von solchen neuen Schulprojekten zu hören. Eine wichtige Aufgabe wäre zum Beispiel eine entsprechende Untersuchung im Ostertor-/Steintorviertel!

Hans-Wolfram Stein
Lehrer für Wirtschaft und Politik an der Gesamtschule Ost
Bremer Regionalberater des Bundeswettbewerbs ›Demokratisch Handeln‹

Schwerbehinderte in Bremen

Im Land Bremen leben etwa 60.000 Menschen, die mit einem Grad von mindestens 50% als schwerbehindert anerkannt sind. Jeder 11. Bremer ist schwerbehindert (9%). Ihre gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist eine Aufgabe, die auch der Bremer Politik durch die Anerkennung der UN-Menschenrechtskonvention für behinderte Menschen gesetzt ist. Nur rund 5% der festgestellten Behinderungen in Bremen sind angeboren. Erkrankungen, Unfälle, Verschleiß im Arbeitsleben sind die häufigsten Ursachen beim Erwerb einer Behinderung.

Dementsprechend sind über die Hälfte der Schwerbehinderten in Bremen 65 Jahre und älter; nehmen wir noch die Gruppe der 55-65-jährigen hinzu, sind in dieser Altersgruppe (55+) drei Viertel der Schwerbehinderten. Etwa jeder 5. über 55 Jahre in Bremen ist schwerbehindert. Umgekehrt sind bei Kindern und Jugendlichen nur 1,2% dieser Altersgruppe (0-18 Jahre) schwerbehindert.

Der Staat bietet ihnen in Bremen eine Frühförderung mit integrativen Kindertageseinrichtungen, bei der schwerbehinderte gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern gefördert werden.

Auch an den Schulen erhalten 60% der geförderten Kinder und Jugendlichen eine integrative Förderung. Das ist bundesweit ein Spitzenwert. Der Durchschnitt in Deutschland liegt bei 16%. Nach dem neuen Schulgesetz haben alle Kinder und ihre Eltern einen Rechtsanspruch auf eine schulische Inklusion, also eine schulische Förderung an einer Regelschule.

Viele Menschen mit Behinderungen sind nach den Kriterien des Armutsberichts arm. Von den 25-45 jährigen haben bei den Schwerbehinderten 30% ein Einkommen unter 700€; das ist ein doppelt so hoher Anteil wie bei den Nichtbehinderten. Ursache hierfür ist der Ausschluss von vielen Menschen mit Behinderungen vom 1. Arbeitsmarkt. Die Erwerbsquote liegt in der Altersgruppe 15 – 65 Jahre in Bremen bei 52%, während sie bei Nichtbehinderten bei 72% liegt. Zur Lage auf dem Arbeitsmarkt sind unten nähere Daten. (Daten aus Armuts- und Reichtumsbericht des Senats, 2009, S. 218 ff)

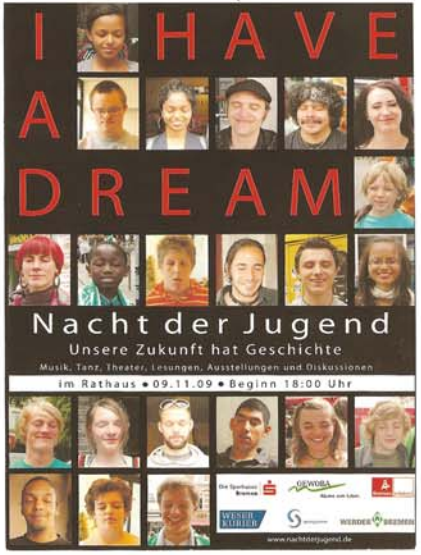

Plakat zur Nacht der Jugend 2009. Auf dem Bild auch Schüler/innen der besten Schülerzeitung Deutschlands (Kategorie Förderschulen) dem „Rhododendronblatt". (siehe Interview mit Herrn Haag)

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Alle Menschen haben Menschen-Rechte. Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen. Überall auf dieser Welt. Oft geht es behinderten Menschen schlechter als Menschen ohne Behinderungen. Die meisten behinderten Menschen leben in sehr armen Ländern. In vielen Ländern haben behinderte Menschen weniger Rechte. Sie werden oft schlechter behandelt. Das ist ungerecht. Das soll anders werden.
Deshalb hat die UN einen Vertrag geschrieben: die neue UN-Menschenrechtskonvention für Menschen mit Behinderung. Deutschland hat diesen Vertrag unterschrieben und muss ihn einhalten.

Was steht in dem Vertrag?

Behinderte Menschen haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen. Sie dürfen nicht schlechter behandelt werden. Sie sollen selbst über ihr Leben bestimmen. Sie sollen die Unterstützung und Hilfen bekommen, die sie brauchen.

Was ist wichtig für behinderte Menschen?

Barriere-Freiheit

Behinderte Menschen sollen überall mitmachen können. Aber es gibt viele Hindernisse.
Das sind z. B. Hindernisse für <u>Menschen im Rollstuhl</u>:
•Treppen
• Zu kleine Toiletten
• Eingänge und Ausgänge auf Bahnhöfen
• Stufen bei Zügen, Bussen und Flugzeugen
Das ist zum Beispiel ein Hindernis für <u>Menschen mit Lernschwierigkeiten</u>:
• Schwere Sprache
Das ist zum Beispiel ein Hindernis für <u>gehörlose Menschen</u>:
• Es gibt nicht genug Gebärden-Dolmetscher.
Alle diese Hindernisse machen es für behinderte Menschen schwer. Deshalb können sie oft nicht mitmachen. Darum: Viele Hindernisse müssen weg. Zum Beispiel:
- Menschen im Rollstuhl brauchen Rampen oder Aufzüge. Sie brauchen große Toiletten-Räume.
- Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen leichte Zeichen-Erklärungen. -
- Gehörlose Menschen brauchen Gebärden-Dolmetscher.

Alle Länder sollen diese Hindernisse beseitigen. Damit alle Menschen mitreden können. Damit alle Menschen mitmachen können.

Gleiche Rechte

Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie alle Menschen. Sie können wie alle zu einem Gericht gehen. Behinderte Menschen müssen Unterstützung für ihre Rechte bekommen, wenn sie welche brauchen. Zum Beispiel: Eine Person erklärt die Gesetze. Sie kann helfen, wenn das die behinderte Person möchte. Aber sie darf nicht über die behinderte Person bestimmen. Was die behinderte Person will, ist wichtig.
Sie soll entscheiden.

Wohnen

Behinderte Menschen sollen selbst entscheiden: Wo möchte ich wohnen. Mit wem möchte ich wohnen:
In der eigenen Wohnung oder einem Wohn-Heim. Alleine oder in einer Wohn-Gemeinschaft. Oder mit dem Partner oder der Partnerin. Niemand muss in ein Heim ziehen, nur weil er oder sie Unterstützung braucht. Die Unterstützung soll zu der Person kommen.

Arbeit

Behinderte Menschen sollen da arbeiten können, wo alle Menschen arbeiten. Sie können Unterstützung am Arbeits-Platz bekommen. Behinderte Menschen sollen gute Ausbildungen bekommen. Sie sollen ihren Beruf aussuchen können, wie alle Menschen.
Die Firmen sollen mehr behinderte Menschen einstellen.

Schule

Alle Kinder sollen in die gleichen Schulen gehen. Behinderte Kinder und nicht behinderte Kinder sollen gemeinsam lernen. Es soll keine Sonder-Schulen geben. Die Lehrerinnen und Lehrer müssen für alle Kinder da sein. Sie müssen für jedes Kind die richtige Hilfe kennen. Manche Kinder brauchen viel Unterstützung. Das geht auch in der Schule für alle.
Die Unterstützungs-Person kommt dann mit in die Klasse.

Partnerschaft

Behinderte Menschen können sich ihre Partner und Partnerinnen genauso aussuchen wie alle Menschen.
Sie können wie alle Menschen heiraten.
Sie können wie alle Menschen Kinder bekommen, wenn sie Kinder wollen.

Informationen

Behinderte Menschen sollen mitreden. Dafür brauchen sie gute Informationen. Sie müssen wissen um was es geht. Zum Beispiel in der Politik. Alle Menschen müssen die Informationen so bekommen, dass sie sie gut verstehen.

In der UN-Konvention stehen noch andere wichtige Dinge:

Alle Menschen haben ein Recht auf Leben. Auch behinderte Menschen.

Alle Menschen sollen sicher vor Gewalt sein. Auch behinderte Menschen.

Das müssen die Länder jetzt machen: Gesetze ändern oder neue Gesetze machen.

Sie müssen dafür sorgen, dass die Gesetze auch eingehalten werden. Behinderte Menschen müssen gefragt werden, wenn neue Gesetze gemacht werden.

(Auszüge aus der UN-Menschenrechtskonvention für Menschen mit Behinderung in „einfacher Sprache“)

Unser Kommentar zur UN-Behindertenkonvention:

Wie wir wissen, denken einige Menschen schlecht über Menschen mit Behinderung oder sie wissen nicht, wie sie mit ihnen umgehen sollen. Die Länder haben nun die Aufgabe dies zu ändern und zu zeigen: Wie leben Menschen mit Behinderung?

Des Weiteren sollen sie an allen alltäglichen Aktivitäten teilnehmen können, die es für nichtbehinderte Menschen gibt. Oft ist ihnen das nicht möglich, da es sehr viele Hindernisse gibt:

- Jede Stufe verweigert einem Rollstuhlfahrer den Eintritt. -
- Alle Filme ohne Untertitel oder Gebärdendolmetscher schließen einen Gehörlosen aus.
- Texte mit zu schwerer Sprache lassen einen Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht teilhaben.
Die Länder müssen diese Hindernisse beseitigen, damit jeder mitreden und mitmachen kann.

Zudem sollen Menschen mit Behinderung selbst entscheiden, mit wem und wo sie wohnen. Niemand darf ihnen sagen: „Du musst ins Heim, weil du Unterstützung brauchst." Die Unterstützung soll zu der Person kommen. Wir kennen das von den Assistenten von Schüler/innen mit Behinderung.

Was die Arbeit betrifft, sollen Menschen mit Behinderung die Chance wie jeder andere Mensch haben, arbeiten zu können, wo sie wollen. Voraussetzung dafür ist, dass sie

- **Unterstützung am Arbeitsplatz bekommen und dass**
- **Firmen mehr Menschen mit Behinderung einstellen.**

Das „Aussondern" der Kinder mit Behinderung in Sonderschulen muss gestoppt werden. Alle Kinder sollen zusammen lernen und die Lehrer müssen für alle da sein.

Menschen mit Behinderung können genauso lieben wie jeder andere. Dazu gehört auch das Heiraten und das Kinderbekommen. Sie suchen sich den Partner selbst aus und dürfen dabei auch nicht beeinträchtigt werden.

Informationen müssen für jeden zugänglich gemacht werden. Dadurch kann man allen Menschen ermöglichen miteinander zu kommunizieren.

Vor allem: Behinderte müssen mitreden können bei allen Gesetzen, die sie betreffen!

Integration

Die Definition von *Integration* lautet:
dazu holen, vervollständigen, einbeziehen und eingliedern.
Dieses Wort hat jeder schon einmal gehört. Besonders im Bezug auf Schulen. Es bedeutet hier, dass ein Mensch mit Behinderungen in eine Gruppe von Menschen ohne Behinderung eingegliedert wird.
Seit 1971 herrscht dieses Prinzip an deutschen Schulen. Die positiven Effekte der Integrationsklassen sind längst bekannt.
Aber muss das so sein? Ist es nicht so, dass man jemanden ausgeschlossen haben muss, um ihn wieder einzubeziehen?

Inklusion

Bei der *Inklusion* ist es nicht notwendig, jemanden dazu zu holen, da niemand zuvor ausgegliedert wurde. Inklusion bedeutet Einschluss und enthalten sein. Das ist nur möglich, wenn die Gesellschaft die Barrieren abbaut, die Menschen vom alltäglichen Leben ausschließen.

Beim Inklusionsgedanken teilt man die Menschen nicht in zwei Gruppen auf wie in der Integration: die Menschen mit und die ohne Behinderung. Jeder einzelne Mensch wird als Ganzes gesehen, mit Unterschiedlichkeiten in allen Bereichen, mit seinen Stärken und Schwächen. „Es ist normal, verschieden zu sein"; das gilt für alle! Beispielsweise hat ein Mensch eine Schwäche bei Zahlen, kann dafür aber sehr gute Texte schreiben oder ein Blinder kann nicht sehen, aber dafür sehr gut hören.
Es werden alle Unterschiedlichkeiten beachtet: religiöse und kulturelle Hintergründe, Kompetenzen, Einschränkungen, Stärken und Schwächen, sexuelle Orientierung, Begabung, Nationalität usw.

Ein Mensch mit Behinderung soll schon vom Kindergarten an natürliche Lern- und Lebensfelder kennen lernen und gar nicht erst Sonderkindergärten oder Förderschulen besuchen.
Dadurch bleibt das Problem aus, sich als Erwachsener in der „nicht behinderten Gesellschaft" zurechtzufinden.
Inklusion bedeutet also, dass jeder Mensch das Recht hat, an der Gesellschaft teilzunehmen, selbstständig, selbstbestimmt und in Freiheit zu leben.

Die NS-Rassenideologie und der Weg zur Ermordung der Behinderten

Goebbels erklärte am 17.1. 1936 angesichts der NS-Pläne zur „Beherrschung der Welt…: Wir müssen deshalb ein Herrenvolk werden." Dies schloss die Vernichtung „minderwertiger Rassen" ein, die gegenüber der arischen „Herrenrasse" angeblich eine „kulturzersetzende" Wirkung hätten. Die Nürnberger Gesetze stellten daher die Heirat von „Arier/innen" mit Juden, Sinti und Roma, aber auch mit „Negern und ihren Bastarden" unter Strafe und endeten schließlich in den Vernichtungslagern von Auschwitz.

Gleichzeitig war für die Nazis „das deutsche Blut" nicht uneingeschränkt positiv. Auch hier gab es Krankheiten und Behinderungen. Hitler erklärte schon in „Mein Kampf", „dass es nur eine Schande gibt: bei eigener Krankheit und eigenen Mängeln dennoch Kinder in die Welt zu setzen" (S.446) (Angesichts seiner eigenen Sehschwäche unterließ Hitler daher das Tragen einer Brille in der Öffentlichkeit und ließ Texte auf einer Schreibmaschine mit besonders großen Buchstaben tippen.)

Schon im Jahr 1933 erließen die Nazis das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses", das die Meldung und später die zwangsweise Sterilisation vorsah, falls das neugeborene Kind verdächtig ist,

„an einer der folgenden Krankheiten (zu leiden):

1. angeborenem Schwachsinn,
2. Schizophrenie,
3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein,
4. erblicher Fallsucht,
5. erblichem Beitstanz (Huntingtonsche Chorea),
6. erblicher Blindheit,
7. erblicher Taubheit,
8. schwerer erblicher körperlicher Mißbildung."

Missbildungen jeder Art, spastische Lähmungen, Menschen mit „Down-Syndrom" und viele andere Behinderungen wurden meist völlig willkürlich als „erblich" bezeichnet und konnten zunächst die zwangsweise Sterilisation bedeuten. Hinzu kam die Gruppe der von den Nazis als „asozial" bezeichneten Menschen also:

Alkoholiker	schwer erziehbare Jugendliche
„Landstreicher"	„arbeitsunwillige" Fürsorgeempfänger
Sinti und Roma	sexuell „freizügige" Frauen
Homosexuelle	… und andere

Dieser Zwangssterilisation fielen in Deutschland mindestens 300.000 Menschen zum Opfer, etwa 5000 Menschen – vor allem Frauen – starben dabei an den Folgen der Operation. In Bremen sind mindestens 16 Tote nach einer solchen OP nachgewiesen. Ebenfalls 1935 wurde mit dem „Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes – Ehegesundheitsgesetz" die Ehe von Menschen mit einer angeblichen „Erbkrankheit" oder „geistigen Behinderung" mit nichtbehinderten Menschen verboten.

Im Zuge der Reinigung des deutschen Volkskörpers

Bremens Erbkartei wächst

Zur erbbiologischen Bestandsaufnahme der Bevölkerung unserer Hansestadt

– 40 000 Bremer bereits erfaßt –

Maßnahmen des schlechten Erbgutes und Förderung der tüchtigen Erbmasse

Hier reiht sich Karteiblatt an Karteiblatt. Aufn.: Schmidt

Propagandistische Begleitung der Zwangssterilisation, Bremer Zeitung vom 18. Januar 1938

Mit der Umsetzung des NS-„Ehegesundheitsgesetzes" erstellte das Gesundheitsamt eine „Erbkartei", in der schon 3 Jahre später 40.000 Bremer erfasst waren.

Wie die „Bremer Nachrichten" 1938 schrieben, sollte so „schlechtes Erbgut ausgemerzt" und die „tüchtige Erbmasse" gefördert werden. Die zwangsweise Sterilisation und später die Ermordung „Behinderter", „Asozialer" und „Arbeitsunwilliger" wurde so effektiviert.

„Euthanasie“ – kein „schöner Tod“, sondern die Ermordung von Menschen mit Behinderung!

Die Nazis begannen mit der Ermordung von Säuglingen und Kindern mit Behinderung in der „Kinder-Euthansie“ 1939. Mindesten 5.000 von ihnen wurden den Eltern weggenommen und ermordet. Gegenüber den Angehörigen wurden ausgedachte Todesursachen angegeben, die möglichst „natürlich“ klingen sollten.

Danach begann 1939 die geheime „Aktion T4“: Auf unmittelbaren Befehl Hitlers, geleitet u. a. durch seinen chirurgischen Begleitarzt Karl Brandt, wurde systematisch die Ermordung von Menschen mit Behinderung in vielen Varianten ausprobiert, bis die effektivste und unauffälligste Methode gefunden war. Zuerst wurden solche Menschen , deren Arbeitsfähigkeit eingeschränkt war, in andere Krankenanstalten „verlegt“, wo sie ermordet wurden: Man

- begann mit dem Genickschuss durch SS-Mörder im Wald;
- baute Möbelwagen zu luftdichten Todes-Lkw um, in die man diese Menschen einschloss, losfuhr und dann die Abgase in den Laderaum leitete, bis alle erstickt waren;
- baute etwa in Hadamar die angeblichen „Duschräume“, in die ebenfalls Gas geleitet wurde, bis sich unter den „Duschköpfen“ nichts mehr rührte. Vor Auschwitz sammelte man Erfahrungen in der industriellen Massenvernichtung von Menschen bei den Menschen mit Behinderung.
- Der „Aktion T 4“ fielen über 70.000 Menschen zum Opfer.
- Als die „Geheim-Aktion“ bekannt und immer mehr Proteste laut wurden, sah sich Hitler genötigt die „Aktion T4“ abzusetzen. Damit hörte die Ermordung von Menschen mit Behinderung aber nicht auf: Es folgte danach die
- „Wilde Euthanasie“. In den Kliniken wurden die Essensrationen dieser Menschen so stark herabgesetzt, dass viele von ihnen schlicht verhungerten. Eine andere Methode bestand darin, lebensnotwendige Medikamente zu verweigern, z. B. das Medikament „Luminal“ abzusetzen und dem Sterben zuzusehen. Das geschah auch in Bremen.

Ermordung durch Genickschuss

Nach Kriegsbeginn hatte der Gauleiter der NSDAP für die preußische Provinz Pommern, Franz Schwede-Coburg, entschieden, dass die „deutschen Geisteskranken“ in westpreußische Anstalten verlegt werden sollen.
Im Oktober 1939 bekommt der SS- Sturmbannführer Kurt Eimann den Befehl, „Geisteskranke“, die in mehreren Transporten aus pommerschen Anstalten eintrafen, auf dem westpreußischen Bahnhof Neustadt mit Lastwagen abzuholen und an einem geeigneten Ort zu erschießen.
Polnische Häftlinge des Konzentrationslagers Stutthof mussten die Massengräber ausheben, wo die Leichen der „Geisteskranken“ hinkamen.
Die Geld- und Wertsachen der „Geisteskranken“ wurden eingesammelt und sie wurden in Zwangsjacken auf Lkw verfrachtet, die bis zu 50m an die Gräber fuhren. Das SS-Kommando gab den Kranken Getränke mit Betäubungsmitteln. Das hatte die Auswirkung, dass die Gefangenen schon fast betäubt ankamen und zu keinem Widerstand mehr in der Lage waren ….(siehe Kasten rechts)

… Der Neustädter Bürgermeister beobachtete, wie morgens Lkw voll mit Patienten wegfuhren und nachmittags Lkw voll mit Kleidungsstücken zurückkehrten. Der zuständige Förster musste Spaziergänger vom Waldstück fernhalten, wo die Erschießungen stattfanden. „Der Transportzug brachte etwa 120 Geisteskranke. Sie wurden von mir am Bahnhof im Empfang genommen [...] Die Kranken wurden dann durch die SS-Männer auf Lastkraftwagen geladen [...] Dort ließ ich die Geisteskranken einzeln aussteigen. Jeweils zwei SS-Männer führten den Geisteskranken bis an den Rand der Grube, ein dritter SS-Mann folgte mit einer Pistole 08. Am Grubenrand schoß der dritte SS-Mann dem Kranken mit der Pistole ins Genick, so dass er in die Grube fiel.“ (Aussage von SS-Sturmbannführer Eimann) Die Leichen wurden dann im Massengrab von Sand bedeckt und mit natürlichem Waldboden versehen. Die polnischen Häftlinge, die die Menschen mit Behinderung im Massengrab verscharren mussten, wurden später auf ähnliche Weise ermordet. Schon im Dezember 1939 war die Anstalt Stralsund leer. Bei der Massenermordung fielen zwischen 1400 und 2000 Menschen mit Behinderung den Nazis zum Opfer.
(zitiert nach: Ernst Klee; „Euthanasie im NS-Staat“ Frankfurt /M 1983, S. 95 ff)

Menschen mit Behinderung werden in Lkw „vergast“!

Das „Vergasen“ in Lkw war die erste Methode der Nazis, Menschen mit Gas umzubringen. Dies wurde zunächst nur an Menschen mit Behinderung ausprobiert. Der Ablauf war meist wie folgt: Sie wurden mit einem Lastwagen aus den Anstalten abgeholt. Es hieß, man wird sie in eine andere Anstalt transportieren. Viele Kranke bekamen auch eine Beruhigungsspritze. Danach wurden sie von den SS-Männern ziemlich brutal in die Gaswagen verfrachtet, die z. B. „das Aussehen von Kaisers-Kaffee-Geschäftswagen hatten ... (Sie waren) mit luftdicht abgeschlossenen Kastenaufbauten (versehen), in denen die dort untergebrachten Kranken mit Hilfe von eingeleitetem chemisch reinem Kohlenoxyd … getötet wurden“. Entweder fuhr der Lastwagen dann auf einen Waldweg und das Gas wurde dort in den Lastwagen gelassen oder man leitete die Abgase des Lkw in den Laderaum und fuhr so lange, bis alle erstickt waren. Den Hinterbliebenen wurde meistens gesagt, dass die Kranken in der „neuen“ Anstalt gestorben sind, sie seien auch dort beerdigt.

Widerstand war möglich und erfolgreich!

Gerichtspräsident L. Kreyssig stellte fest, dass viele seiner…

… Mündel in Tötungsanstalten „verschwinden“ und falsche Totenscheine erhalten. Er geht dagegen vor und stellt Strafantrag wegen Mordes gegen den Chef der „Führerkanzlei“, gegen Bouhler, einer der von Hitler bestimmten „Euthanasie-Beauftragten“. Er erhält nie einen Bescheid über seine Anzeige. Er wird entlassen, als er Hitlers Euthanasie-Befehl nicht als gesetzliche Basis akzeptiert.

Diese Methode, die Menschen in Lkw zu „vergasen“, erweiterte man, indem man Vernichtungslager mit als „Duschräumen“ getarnten Vergasungsräumen einrichtete.
(vergl. Ernst Klee, „Euthanasie im NS-Staat“, Frankfurt/M. 1983 S. 107 – 114)

„Der graue Bus“ steht als Mahnmal für die Opfer der „Aktion T4“ in Berlin vor der Villa in der „Tiergartenstraße 4“. Hier war der Sitz der zentralen Leitung für die Ermordung von Menschen mit Behinderung im gesamten Deutschen Reich.

Der Widerstand stoppt die Aktion T4

Hitlers Euthanasiebefehl T4 wurde von Anfang an als Geheimaktion durchgeführt. Sie hatte keine gesetzliche Grundlage. Als die Morde bekannt werden, kommen vor allem aus den Kirchen Proteste und Widerstand. Der Bischof Graf von Galen protestiert in einer Predigt in Münster. Die Predigt wird bekannt, die Geheimhaltung der Nazis fliegt auf und nur drei Wochen später stoppt Hitler die Aktion „T4“. Allerdings: als „wilde Euthanasie“ geht der Mord an Behinderten weiter, z. B. durch Verhungern lassen und Verweigerung von Medizin.

„Vergasen“ in „Duschräumen”

Das Vergasen von Menschen mit Behinderung in „Duschräumen” ist die industrielle Variante der Aktion T4. In den „Duschräumen“ konnte man mehr Menschen, maximal 75 Personen, vergasen. Man hoffte so auch, das Personal zu entlasten.
Eine typische Vergasung fing mit dem Eintreffen des Transports mit diesen Opfern an. Eine Schilderung aus der Tötungsanstalt Grafeneck im Jahr 1940:

Grafeneck 1940

„Nach dem Eintreffen des Transports in Grafeneck wurden die eingelieferten Menschen … vom Schwesternpersonal in Empfang genommen, entkleidet, gemessen, gewogen, fotografiert und dann zur Untersuchung gebracht. Diejenigen Personen, die Goldzähne besaßen, wurden besonders gekennzeichnet. Schließlich führte man die Menschen zur letzten Untersuchung … (Diese) wurde dazu benutzt, die sachliche und personelle Richtigkeit der vorgestellten Menschen zu überprüfen und auffallende Kennzeichen zu notieren, die für die Erstellung einer späteren Todesursache von Bedeutung sein konnten …“ Danach werden die Ahnungslosen in den Vergasungsraum geführt, der aussieht wie ein Duschraum. Nachdem die Türen geschlossen wurden, wurde die Zufuhr des Gases gestartet. Das dauerte in der Regel etwa 20 Minuten, bis sich keine Bewegung mehr feststellen ließ. Danach „öffneten Hilfskräfte, die Gasmasken trugen, die Flügeltore. Ihnen bot sich in der Regel ein schrecklicher Anblick: Die Körper der Toten und der Boden waren mit Stuhl, Menstruationsblut und Erbrochenem beschmutzt, manche Leichen waren ineinander verkrallt und mussten mit Gewalt voneinander getrennt werden.“ Bevor die Leichen im Krematorium verbrannt wurden, brach man den mit einem Kreuz vorab gekennzeichneten Patienten die Goldzähne aus und ließ sie bei der „Degussa“ zu Feingold verarbeiten. (Landeszentrale f. Pol. Bild. B-W; „Euthanasie im NS-Staat – Grafeneck im Jahr 1940, Stuttgart 2000)

Am 27. Juni 1945 fand der Major der Militärpolizei C. H. Damerow in einem Stahlfach der Tötungsanstalt Hartheim

Statistiken über Opfer der Aktion T4. Die Nazi berechneten hier, wie viele Nahrungsmittel durch die Ermordung der 70.273 Menschen mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung „eingespart“ wurden bei einer angenommenen Lebenserwartung von weiteren 10 Jahren. Aus der Berechnung wird der unmenschliche Wahnsinn der Nazis deutlich:

Lebensmittelart	kg	Ctr	RM
Kartoffeln	189 737 160	3 794 743	14 420 023,40
Fleisch- u. Wurstw.	13 492 440	269 849	36 429 588,00
Brot	59 029 320	1 180 586	20 857 026,40
Mehl	12 649 200	852 984	5 439 156,00
Butter	4 216 440	84 328	15 179 184,00
Butterschmalz	421 680	8 434	1 771 056,00
Margarine	3 794 760	75 895	7 437 729,60
Speck	531 240	10 625	1 147 478,40
Quark	1 054 080	21 082	843 264,00
Käse	1 054 080	21 082	1 054 080,00
Nährmittel	1 686 600	33 732	843 300,00
Teigwaren	1 475 760	29 515	1 475 760,00
Sago usw.	421 680	8 434	210 840,00
Kaffee-Ersatz	3.373 080	67 462	3 238 156,80
Marmelade	5 902 920	118 058	7 083 504,00
Zucker	7 589 520	151 790	5 919 825,60
Eier	33 731 040 Stck.	—	3 710 414,40
Gemüse	88 544 040	1 770 881	13 281 606,00
Hülsenfrüchte	4 216 440	84 329	1 138 438,80
Salz u. Gewürzersatz	1 054 080	21 082	295 142,40
Summe	400 244 520	8 004 891	141 775 573,80

Man berechnete, wie viele Kartoffeln die in der Aktion T4 ermordeten 70.273 Menschen noch gegessen hätten und kam auf 189.737.160 kg Kartoffeln, zu Kosten von 14.420023 RM.

Man rechnet das Leben von Menschen in Kartoffeln, Mehl, Salz, Margarine, Marmelade und „Kaffee-Ersatz“ um!

Meta Scholz: Als erblich geisteskrank abgestempelt und zur Sterilisierung verurteilt

Meta Scholz war eine von vielen Frauen in Bremen, die der NS-Rassenideologie zum Opfer fielen. Deren Ziel war es, die Reinhaltung des arischen Volkskörpers zu sichern.

Sie wurde geboren im August 1910 in Gielermoor, einem „Moordorf" im Bremer Umland. Die Abgeschiedenheit der Moordorf-Bewohner führte zu der Behauptung, hier komme häufig „Inzucht" vor, also die Eheschließung unter Verwandten (z. B. Cousine-Cousin). Meta Scholz starb 1943 in einer Psychiatrie in Bremen.

Mit 15 Jahren kam Meta nach Bremen und bereitete sich in einem Haushalt auf ihr späteres Leben als Hausfrau vor. Dann arbeitete sie als Hausmädchen bei ihrem zukünftigen Ehemann Karl Scholz. Nach dem Tod seiner ersten Frau heiratete der 37 Jahre ältere Karl Scholz sein Hausmädchen Meta. Sie bekam eine Tochter und Karl Scholz ging in Rente um seiner Frau zu helfen.

Meta Scholz – Ausflug nach Bremen, 1938

Meta musste sich ihrem Mann immer unterordnen. Sie musste alles so tun, wie er es ihr vorgeschrieben hatte. Sie stritten sich oft deswegen, weil er die Ausgelassenheit seiner Frau einfach nicht verstehen konnte. Außerdem klagt Meta häufig über Kopf- und Zahnschmerzen. Nachdem Meta einmal heimlich zu ihren Eltern gefahren war und danach sehr aufgelöst nach Hause kam, bringt ihr Mann sie in eine Nervenklinik in Bremen.

Die Ärztin, die Karl Scholz zur Einweisung geraten hatte, kannte Meta gerade mal 10 Tage und war sich trotzdem sicher, dass Meta geisteskrank sein müsse: Ihre Diagnose lautete Schizophrenie.

In den ersten Tagen in der Nervenklinik war Meta sehr ruhig und diszipliniert. Sie arbeitete fleißig und befolgte alle Regeln. Doch ihr starker Wunsch wieder nach Hause zu kommen, änderte die ganze Sache. Sie wurde unruhig, aß und schlief kaum. Sie weigerte sich zu arbeiten und griff sogar andere Patientinnen und die Schwestern an. Während ihres erzwungenen Aufenthaltes in der Nervenklinik beschwerte sie sich immer wieder über starke Kopf- und Zahnschmerzen; doch niemand glaubte ihr das.

Die Ärzte haben sie mit brutalen Methoden versucht ruhigzustellen, indem sie ihr z. B. Cardiazol spritzten, was starke Krampfanfälle verursachte, die manchmal sogar zu Knochenbrüchen führten.

Mit der Behauptung, ihre angebliche Geisteskrankheit sei erblich, sie kam ja aus einem „Moordorf", hatte das Erbgesundheitsgericht beschlossen, dass sie sterilisiert werden sollte. Eine Erkrankung der „Töchter von Mutters Cousine", der „Großtantenenkel" mit einem Verwandtschaftsgrad von 3,2% sollte den Beweis der erblichen Vorbelastung liefern.

Meta weigerte sich immer so stark, dass die Ärzte nicht in der Lage waren, eine Sterilisierungs-OP zu beginnen. In dieser Zeit fand man heraus, dass zwei ihrer Zähne sehr stark von Karies befallen waren, was der Grund für ihre heftigen Zahnschmerzen war. Doch auch das änderte nichts mehr an dem Urteil der Ärzte.

Nachdem man bei Meta Scholz Lungentuberkulose feststellte, verlegte man sie zu den Kranken. Die konnten nicht arbeiten und bekamen deshalb auch weniger zu essen als die anderen Patienten.
***„Liebe Mutter u. Vater! Ich habe Hunger und ich bekomme zu wenig zu essen. Ihr könnt mir doch was schicken"*, schrieb sie am 31.1. 43 aus der Klinik. Akteneintrag am 15.6. 1943: *„Unter körperlichem Verfall … um 15 Uhr"* verstorben.**

Angesichts ihrer schwierigen Familienkonstellation und weil sie nicht in der Lage war, sich ihrem Ehemann zu unterwerfen, landete sie in der Nervenklinik. Sie war eine von 731 Bremer Patienten, die dem NS-Regime zum Opfer fiel. Hier gab es für als „geisteskrank" abgestempelte Menschen keinen Platz.

Ernst B.: „... starb eines durchaus natürlichen Todes“

Ernst B. wurde im Jahr 1929 in Bremen geboren und starb mit 12 Jahren im September 1940 an angeblicher Herzlähmung; nur vier Tage nachdem er in die bayrische Heil- und Pflegeanstalt in Erlangen verlegt worden war.

Ernst B. auf dem Schoß seiner Erzieherin, 1937

Kurz vor seinem vierten Geburtstag kommt Ernst B. aufgrund der vernichtenden Urteile der Ärzte als „Idiot“ in eine Anstalt für behinderte Kinder: das Bremer „Haus Reddersen“. In einem Bericht des Leiters über Ernst heißt es: „Es geht dem Jungen gesundheitlich gut. Er wird in unserer Bewahrungsabteilung versorgt, da er wegen seiner Blindheit, seiner großen Schwerhörigkeit und Sprachlosigkeit nicht am Unterricht teilnehmen kann. Trotz der schweren Sinnesdefekte scheint sein geistiges Vermögen nicht ganz schlecht zu sein. Er vermag sich tastend in seiner Umwelt zurechtzufinden, erkennt die Personen seiner Umgebung am Geruch und durch Tasten wieder, zeigt dann lebhafte Freude und besonders Vergnügen an Spiel und Bewegung. Seine Gemütslage ist meist heiter, manchmal auch übermütig“ (G. Engelbracht, Das Haus Reddersen, Bremen 1995, S. 74)

Dennoch: Er muss andauernd überwacht werden, weil er oft Dinge zerstört und sehr pflegebedürftig ist. Die Ärzte sind fest davon überzeugt, dass er für immer ein Pflegefall bleiben wird. Dass er eine erhebliche Last für sie ist, versuchen sie nicht mal zu verheimlichen. „ Der B. stellt erhebliche Ansprüche an das Pflegepersonal.“

Ernst B. wird wie viele andere Kinder aus dem Haus Reddersen in die Bremer Nervenklinik und dann in immer neue Pflegeanstalten verlegt. 1940 wird er nach Erlangen verbracht. Nur fünf Tage später stirbt der kleine Junge.

Sein Vater versuchte durch einen Brief an den Direktor in Erlangen nähere Informationen über den Tod seines Sohnes zu erhalten, weil „ich sehr erstaunt war, dass mein Sohn nach so kurzer Einlieferung bei Ihnen schon gestorben. Ich möchte Sie bitten, mir doch nähere Auskunft zu geben …“

Außer dem Hinweis auf eine angebliche „Herzlähmung“ bekam er diese nie. Der Familie wurde gesagt, dass der Junge schon in Erlangen beerdigt sei. Mehr durften sie nicht erfahren.
Von den 73 aus dem Haus Reddersen in die Bremer Nervenklinik im Jahre 1939 verlegten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen überlebten nur 24 die NS-Zeit. Auch Ernst B. hatte keine Chance.

Emma G. - „Ein erschütternder Fall“

Die 1899 geborene Emma G. wurde im März 1934 auf Veranlassung der Trinkerfürsorge durch die Polizei in die Bremische Heil- und Pflegeanstalt eingewiesen, da sie betrunken gewesen und nicht zu ihrer Arbeit erschienen sei.
Eine erste Prüfung ihrer Intelligenz brachte das Ergebnis, dass man sie „nicht als schwachsinnig bezeichnen kann. Körperlich keine Symptome des Alkoholismus“. Später glaubte man aber einen „gewissen leichtgradigen Schwachsinn“ feststellen zu können. Zusätzlich stellten die Nazi-Ärzte als erschwerendes Moment eine „soziale und moralische Minderwertigkeit“ fest.
Daraufhin wurde vom Erbgesundheitsgericht Bremen die Unfruchtbarmachung der Patientin beschlossen.
Als Gründe hierfür gaben die Ärzte der Nervenklinik an:

- Dass sie in der Anstalt zunächst „frech und patzig“ gewesen sei und keinerlei Einsicht für ihre Verfehlungen zeige.
- Ebenfalls handele es sich bei Emma G. um eine „psychopatische Persönlichkeit“ mit „leichtgradigem Schwachsinn“, wie aus dem Intelligenzprüfungsbogen ersichtlich sei.
- Ihre sittlichen Allgemeinvorstellungen seien „zum Teil sehr primitiv“.

Bei Emma G. sei zwar ein gerade ausreichender Grad der Intelligenz festzustellen, jedoch gehöre sie unter Berücksichtigung ihrer weniger wertvollen Persönlichkeit zu denjenigen Menschen, die der Gesetzgeber bei der Schaffung des Sterilisationsgesetzes im Auge hatte.

Am 28. November 1934 wurde die Arbeiterin Emma G. zwangsweise sterilisiert.

Auszug aus einem Gedicht der „schwachsinnigen“ Emma G.:

1) Karfreitag war's, früh morgens um acht, da klopft es an meiner Tür mit Macht, Ich schrak aus dem Schlaf, und rufe herein, Es war mir als schlug eine Bombe ein.	2) Ein Polizist trat in die Tür, und sagte Guten Morgen zu mir Er sprach, es tut mir wirklich leid, Aber ich muß Sie mitnehmen in die Heil- und Pflegeanstalt.
3) Da konnte ich denn nun gar nichts machen Und packte meine sieben Sachen, Per Auto ging es dann, o, Graus, Nach dem schönen Ellener Land hinaus. *(Weiter schildert sie ein Gespräch mit dem Arzt Dr. Ruschel in Strophe 6..)*	6) Er sagte ¼ Jahr bleiben Sie hier Und machen Sie eine Entziehungskur Ich musste mich fügen, wenn auch nicht gern, Aber was kann man machen gegen solch energischen Herrn.

Auszug aus dem Intelligenzprüfungsbogen zur Feststellung der „Schwachsinnigkeit“ der Patientin – sittliche Allgemeinvorstellung:

Fragen:	Antworten von Emma G.
Warum lernt man?	Damit man sich im Leben forthelfen kann
Warum und für wen spart man?	Damit man im Alter was hat und für seine Nachkommen
Warum darf man auch sein eigenes Haus nicht anzünden?	Weil es Versicherungsschwindel wäre.
Wenn es aber nicht versichert ist?	Dann ist es Brandstiftung
Was darf man mit gefundenen 5, 20, 500 Reichsmark machen?	Abgeben im Fundbüro

Wenn das ein Beleg für Schwachsinnigkeit und moralische Verkommenheit sein soll, der eine Zwangssterilisation rechtfertigt, dann würde heute wohl vielen Jugendlichen das Skalpell drohen!

Als „sozial und moralisch minderwertig“ galten auch alle „Arbeitsscheuen“. Sie waren laut einem Erlass von 1938 ins KZ Buchenwald einzuliefern, wenn sie „nachweislich in 2 Fällen die ihnen angebotenen Arbeitsplätze ohne berechtigten Grund abgelehnt oder … nach kurzer Zeit … wieder aufgegeben“ hatten. (zit. nach Klee, a.a.O. 1983, S. 64) Heute würde das eine Sperre des Arbeitslosengeldes von einigen Wochen bedeuten.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt für Schwerbehinderte

Die Abwertung von Menschen mit Behinderung gibt es heute noch. Sie wird in der Studie „Deutsche Zustände“ gemessen mit der Zustimmung zu:
- „Für Behinderte wird in Deutschland zu viel Aufwand betrieben“
- „Viele Forderungen von Behinderten finde ich überzogen“.
2005 stimmten diesen Aussagen zwischen 8% bzw. 15% der Befragten in Deutschland zu. (W. Heitmeyer, Deutsche Zustände; Frankfurt 2008, S. 28)

Die Frage stellt sich: Wie hoch ist dieser „Aufwand“?

Auf dem Arbeitsmarkt gelten für Menschen mit Behinderung nicht einfach die Gesetze des Marktes. Hier gibt es besondere Regeln:

1) Es gibt einen „besonderen Kündigungsschutz“ für Schwerbehinderte. Sie können nicht einfach entlassen werden, zuvor muss die Firma die Zustimmung staatlicher Stellen einholen.
2) Es gibt eine „gesetzliche Beschäftigungspflicht“. Ab 20 Mitarbeitern muss ein Arbeitgeber mindestens 5% Schwerbehinderte beschäftigen.
3)Wird die nicht eingehalten, muss jedes Unternehmen eine „Ausgleichszahlung“ leisten.
4) Es gibt die „Förderung der Integrationsämter“ für Betriebe, die Behinderte beschäftigen. Diese unterstützen auch finanziell die Arbeitgeber bei der behindertengerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen oder mit Lohnkostenzuschüssen.
5) Für erwerbsunfähige behinderte Menschen, die auf dem 1. Arbeitsmarkt keine Chance bekommen, gibt es ein „Recht auf Arbeit“ in der Werkstatt für Behinderte, z. B. dem Martinshof.

Wie wirkt sich dies für Behinderte auf dem Arbeitsmarkt aus?

1) Die Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten hängt von der allgemeinen Entwicklung des Arbeitsmarktes ab. Sie verläuft weitgehend parallel. Die veröffentlichten Grafiken legen manchmal eine einseitige Interpretation der Lage nahe.

Grafik aus dem Behindertenbericht der Bundesregierung 2009 (Seite 56):

Diese Grafik legt nahe, dass die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt für Schwerbehinderte uneingeschränkt positiv verlaufen ist. Was fehlt sind die Vergleichsdaten, die wir in Punkt 4 auf der nächsten Seite darstellen. Im Text auf Seite 56 gesteht der Bundesbericht allerdings ein, dass „im Rechtskreis SGB II Handlungsbedarf besteht“, weil dort die Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten „gegen den Trend“ gestiegen ist.

2) Wenn die Berechtigung von Frauenförderplänen diskutiert wird, vergleicht man die Beschäftigung von Frauen und Männern. Dementsprechend vergleichen wir die Situation von Schwerbehinderten mit der von Nichtbehinderten auf dem Arbeitsmarkt. Solche Zahlen mussten wir aus dem vorhandenen Material erst berechnen. Warum?
3) In 2007 waren in Deutschland 187.000 schwerbehinderte Erwerbspersonen arbeitslos. In Bremen waren es 1.803.
4) Von 2002–2007 lag bei den Schwerbehinderten die Arbeitslosenquote um mehr als die Hälfte über der Quote nichtbehinderter Erwerbspersonen. 2007 war sie um 87% höher; fast doppelt so hoch. Das halten wir für eine dramatisch hohe Zahl, weil sie trotz besonderem Kündigungsschutz und trotz Beschäftigungspflicht besteht (siehe Grafik nächste Seite)**. Das heißt auch:**

Würde man – wie die Neoliberalen meinen – am Besten alles den Markt regeln lassen und die „staatliche Regulierung“ reduzieren oder gar beseitigen, würde sich das bestehende Arbeitsmarktproblem für Behinderte weiter verschärfen.

Wo liegt das Problem?

Es liegt bei den privaten Arbeitgebern: Die Beschäftigungsquote wird in Bremen mit 4% deutlich unterschritten. Während die staatlichen Arbeitgeber in der Regel die Beschäftigungsquote mit 5,9% (Bremen) übererfüllen, beschäftigen die privaten Arbeitgeber Schwerbehinderte in der BRD nur zu 3,7%, in Bremen zu 3,5%. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit hätten die privaten Arbeitgeber 2007 in Deutschland 724.700 Schwerbehinderte beschäftigen sollen; besetzt waren aber nur 559.949 Arbeitsplätze. Würden auch die unbesetzten 164.751 Pflichtplätze an arbeitslose Schwerbehinderte vergeben, wäre ihr Arbeitsmarktproblem bei gut 187.000 schwerbehinderten Arbeitslosen fast gelöst.
Auch in Bremen gibt es diese Differenz: 6.964 Arbeitsplätze sollten in der privaten Wirtschaft besetzt sein, tatsächlich sind es nur 5.160. Die fehlenden 1.804 Arbeitsplätze entsprechen exakt der Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten, die in 2007 bei 1.803 lag.

Von den 1.299 privaten Arbeitgebern in Bremen erfüllen nur 243 oder 18,7% die Beschäftigungsquote. 81% oder 1.056 Arbeitgeber blieben deutlich darunter. 28% (368) beschäftigten keine Schwerbehinderten. Zwar gibt es einige Betriebe, wo Schwerbehinderte kaum Beschäftigung finden können (z. B. Polizei, Feuerwehr), aber es scheint so zu sein, dass viele Betriebe es für rentierlicher halten, Ausgleichsabgabe zu zahlen als Behinderte einzustellen.

Bei den Arbeitgebern wächst die Quote mit der Betriebsgröße. Auffällig ist, dass erst Betriebe mit über 2.000 Arbeitnehmern die Quote von 5% erfüllen. Womöglich liegt es an den stärkeren Interessenvertretungen, den Vertretungen der Schwerbehinderten und den Betriebsräten. Ab etwa 2.000 Arbeitnehmern gibt es für sie Freistellungen für ihre Aufgaben. Bei Daimler z. B. wurde erst 2004 der erste schwerbehinderte Jugendliche als Azubi eingestellt: Der Vertrauensmann der Schwerbehinderten hatte zuvor bei der obersten Firmenleitung interveniert.

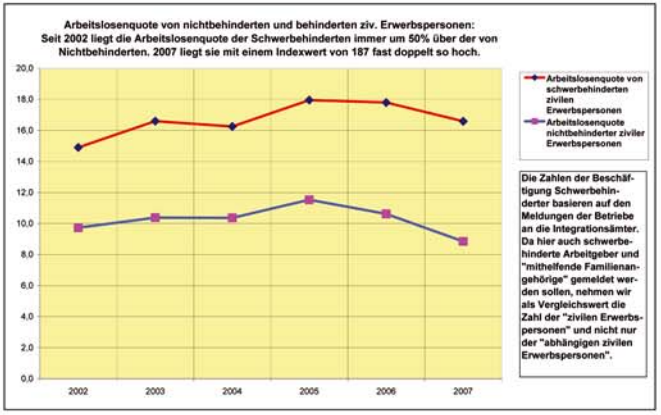

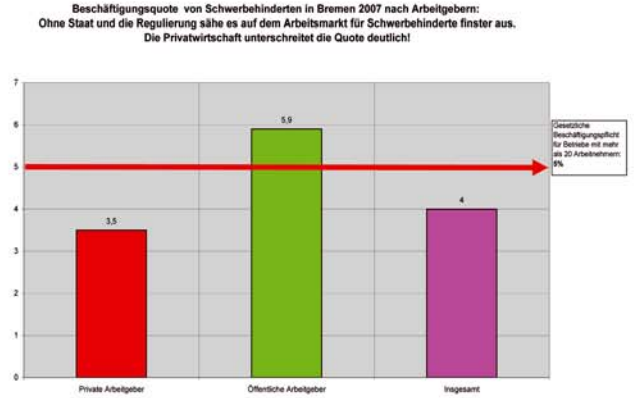

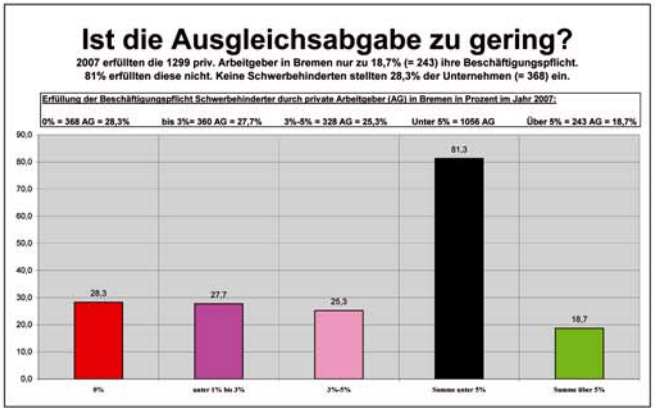

„Das muss richtig weh-tun", sagte uns Herr Adam, Vertrauensmann der Schwerbehinderten beim Bremer Werk von Mercedes, in unserem Gespräch in der GSO. Dabei meinte er die Höhe der Ausgleichsabgabe.

„Dass muss richtig weh tun" (Herr Adam, Schwerbehindertenvertreter)

Schwerbehinderte sind überdurchschnittlich häufig arbeitslos. In 2007 mit einem Index von 187% fast doppelt so häufig wie nichtbehinderte Erwerbspersonen.

Dies ist seit Jahren so, obwohl

- **sie vor Kündigung besonders geschützt sind,**
- **eine gesetzliche Beschäftigungspflicht besteht,**
- **der Staat mit Lohnkostenzuschüssen und anderen Kostenübernahmen den Arbeitgebern die Beschäftigung von Schwerbehinderten „versüßt",**
- **eine Ausgleichsabgabe gezahlt werden muss, wenn die Beschäftigungspflicht nicht eingehalten wird.**

Anscheinend haben viele Unternehmen noch nicht das Potenzial von schwerbehinderten Menschen erkannt und sehen in ihnen immer noch nur einen Kostenfaktor. Das Menschenrecht auf Inklusion wird so betriebswirtschaftlichen Überlegungen geopfert. Fast 30% der Bremer Betriebe lassen schwerbehinderte Menschen völlig „draußen".

Herr Adam, Schwerbehindertenvertreter bei Mercedes-Bremen, ärgert diese Haltung sehr. „Das muss richtig weh tun", sagte er uns – und meint die zu zahlende Ausgleichsabgabe bei nicht besetzten Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte. Sonst sehen viele Unternehmen keine Veranlassung, sich darum zu bemühen, einen Schwerbehinderten einzustellen. Weil es vielfältige „Belohnungen" für Betriebe zur Einhaltung der Beschäftigungspflicht längst gibt, halten wir eine Diskussion um eine höhere Ausgleichsabgabe für angemessen, um der geforderten Inklusion von behinderten Menschen Rechnung zu tragen.

Barrierefreie Gestaltung des Arbeitsplatzes

Z. B. Airbus Operations GmbH / Interview mit Herrn Jedtberg

1. Seit wann beschäftigen Sie schwerbehinderte Menschen?
Bereits in den Vorgängerfirmen wurden schwerbehinderte Menschen beschäftig; auf jeden Fall seit den 1960er Jahren.

2. Bilden Sie auch schwerbehinderte Auszubildende aus?
Seit ca. 1990 bilden wir schwerbehinderte Menschen aus.

3. Wie läuft die Einstellung schwerbehinderter Arbeitskräfte ab?
Freie, zu besetzende Arbeitsplätze werden der Agentur für Arbeit zur Vermittlung von schwerbehinderten Menschen gemeldet. Sollten entsprechende Bewerbungen eingehen, werden diese im Bewerbungsverfahren berücksichtigt. Die Schwerbehindertenvertretung ist in den Auswahlprozess einbezogen und achtet darauf, dass schwerbehinderte Menschen nicht benachteiligt werden. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt eingestellt.

4. Welcher Aufwand wird betrieben bei der barrierefreien Gestaltung des Arbeitsplatzes eines Schwerbehinderten?
Arbeitsplätze werden so ausgestattet, dass Schwerbehinderte trotz ihrer Behinderung in der Lage sind, die ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Der Aufwand ist dabei abhängig von den jeweiligen Beeinträchtigungen. Beispiele können Sie dem Kasten auf der nächsten Seite entnehmen.

5. Welche Fördermaßnahmen bekommt Ihr Unternehmen vom Staat, wenn Sie einen Schwerbehinderten beschäftigen?

Besuch bei Airbus: Die Schüler der Behinderten-AG der GSO mit der Schwerbehindertenvertretung, in der Mitte Herr Jedtberg, links Herr Röttger, dem Ausbildungsleiter Herr Schröder rechts und Herrn Borg, dem Arbeitgebervertreter.

Die Reha-Träger (Rentenversicherungsträger, Agentur für Arbeit, Integrationsamt) bewilligen Fördermaßnahmen, die die Handicaps der schwerbehinderten Menschen ausgleichen. Es gibt Unterstützung für den schwerbehinderten Menschen und für den Arbeitgeber, so dass diese in die Lage versetzt werden, den Arbeitsplatz behinderungsgerecht zu gestalten.

Barrierefreie Ausgestaltung des Arbeitsplatzes

Z. B. :Alarmsystem für Hörgeschädigte, die unter einem Kran arbeiten

In Halle 20 gibt es zwei Kräne. Gemäß Unfallverhütungsvorschriften darf sich niemand unter einer schwebenden Last aufhalten. Wegen ihrer Hörschädigung kann die Kollegin das Hupsignal des Krans nicht hören. Sie benötigt ein behinderungsgerechtes Alarmsystem, um wahrnehmen zu können, dass der Kran in Bewegung ist. Dieses Alarmsystem setzt sich aus einem Funksender am Kran und einem tragbaren Empfänger, dem „Pager" zusammen. Diesen trägt die Kollegin am Körper. Wenn sich nun der Kran in Bewegung setzt, gibt es über die Steuerung des Krans ein Funksignal auf den Pager und die Kollegin wird über einen Vibrationsalarm gewarnt, dass der Kran fährt. Zusätzlich wird dieses Funksystem noch mit der Brandmeldeanlage gekoppelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Kollegin auch im Falle eines Feuers alarmiert wird. Außerdem werden in den Toiletten und Umkleideräumen Blitzlichtsignallampen eingebaut, die ebenfalls an die Brandmeldeanlage angeschlossen sind. Da beim Duschen der Pager nutzlos ist, wird so garantiert, dass auch dort die Kollegen im Brandfall gewarnt werden.

Z. B.: Bildtelefon und Gebärdendolmetscher bei Sprach-Hörgeschädigten:

Der Telefondolmetschdienst „Telesign" ermöglicht es, Telefongespräche zwischen hörenden und hörgeschädigten bzw. gehörlosen Menschen zu führen. Der Hörgeschädigte telefoniert dabei über ein Bildschirmtelefon mit einem Gebärdendolmetscher in der „Telesign"-Servicezentrale. Der Gebärdendolmetscher übersetzt dann die gesprochenen Worte des Hörenden in Gebärdensprache und umgekehrt. Allerdings eignet sich „Telesign" nur für kurze Gespräche mit einem einzelnen Gesprächspartner. Für Teambesprechungen, Unterweisungen, Abteilungs- und Betriebsversammlungen werden Gebärdendolmetscher vor Ort bestellt. Diese Services werden vom Integrationsamt gefördert.

6. Sie erfüllen die Behindertenquote nicht. Wie kommt es, dass Sie trotzdem keine Ausgleichsabgabe zahlen müssen?
In diesem Falle werden für die Ausgleichsabgabe die Aufträge an Behindertenwerkstätten angerechnet. Da jährlich im hohen Maße Aufträge vergeben werden, wurde keine Ausgleichsabgabe gezahlt.

7. Gibt es eine Zusammenarbeit mit dem Martinshof?
Wir lassen unsere Betriebsfahrräder vom Martinshof warten. Des Weiteren verfügt der Martinshof über einen Verkaufsladen auf dem Werksgelände, in dem dieser seine Produkte anbietet und verkauft.

8. Wie bereiten Sie die Kollegen in den Betriebshallen auf einen neuen Schwerbehinderten vor, z. B. bei Gehörlosen?
Wir gehen davon aus, dass unsere Beschäftigten von sich aus alles tun, um schwerbehinderte Menschen zu integrieren. Durch Einschalten des Fachdienstes für hörgeschädigte Menschen, der auf die Besonderheiten der Kontaktaufnahme mit sprach-hörgeschädigten Menschen hinweist, versuchen wir die Kollegen vorzubereiten.

9. Was tun Sie, um die Behindertenfreundlichkeit zu verbessern?
Wir achten z. B. darauf, dass der gesamte Standort barrierefrei ausgebaut wird. Dies gilt insbesondere für alle neuen Bauprojekte.

10. Wie sieht die zukünftige Planung im Bezug auf die Behindertenquote Ihres Unternehmens aus?
Es ist immer unser Ziel, so viele behinderte Menschen wie möglich zu beschäftigen. Wir werden auch weiterhin Ausbildungsplätze für jugendliche schwerbehinderte Menschen anbieten. Des Weiteren führen wir Praktika für schwerbehinderte Schüler durch und stellen Praktikumsplätze für die Reha-Träger zur Verfügung.

Welche Bremer Großbetriebe halten die 5 %-Beschäftigungspflicht ein?

Nach unseren Untersuchungen mussten wir feststellen, dass sich die meisten Betriebe in Bremen nicht an die Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte von 5% halten. Großbetriebe zeigten jedoch ein anderes Bild. Hier erfüllten deutlich mehr Betriebe die Quote.

Aber wir wollten herausfinden, wie sich in Bremen die bekannten Großbetriebe in Sachen Beschäftigungsquote verhalten. Wir haben an Hand einer Liste der BIG die größten Betriebe in Bremen untersucht und zum Teil mit Betriebsräten und Schwerbehindertenvertretern gesprochen. Bei unserer Untersuchung hatten wir die Unterstützung von der Arbeitnehmerkammer und der NGG erhalten.

Wir haben die Betriebe angeschrieben und um die vorliegenden Zahlen gebeten. Die Zahlen liegen für jeden Betrieb ab 20 Arbeitnehmer vor, die Betriebe müssen sie jährlich an das Integrationsamt melden.
Geantwortet haben 4 Betriebe, die Zahlen mitgeteilt haben 2.
Wir fragen uns:
Warum soll das ein Geheimnis bleiben?

Wissen diese Betriebe vielleicht genau, dass sie eine Menschenrechtskonvention ignorieren?
Wir finden, hier muss auch die private Wirtschaft umdenken und das Thema auf Grundlagen der Fakten öffentlich diskutieren.

Nr.	Betrieb	Logo	Antwort/ Kooperation	Quote	Daumen
1	Airbus Deutschland Gmbh	AIRBUS		4,26	
2	Daimler AG	Mercedes-Benz		5,2	
3	BLG Logistic Group AG	BLG		5,8	
4	Beck&Co KG	BECK'S		2,3	
5	Atlas Elektronik GmbH	ATLAS ELEKTRONIK		3,4	
6	Nordmilch e.G.			5,4	
7	Johann A. Krause Maschinenfabrik GmbH			3	
8	Frosta AG	FRoSTA		3	
9	Weser-Kurier			5,15 Zusteller: 2,1	
10	Radio Bremen	RADIO BREMEN			
11	Arcelor	ArcelorMittal		7,3	

	Betrieb	Logo		Quote
12	Kellog GmbH	Kellogg's		?
13	Detlev-Hegemann-Gruppe GmbH & Co KG			?
14	Deutsche See GmbH & Co KG			?
15	Vitakraft-Werke GmbH & Co KG			?
16	Bakemark Deutschland GmbH	BAKEMARK		?
17	Karl Könecke GmbH & Co KG			?
18	Kaefer Isoliertechnik GmbH & Co KG	FRoSTA		?
19	Frozen Fish International/ Iglo	iglo		?
20	Hansa-Flex Hydraulik GmbH	HANSA-FLEX		?
23	Kraft Food Deutschland GmbH	KRAFT		?
22	Atlanta AG, Univeg DFM GmbH	ArcelorMittal		?
21	Nordsee Gmbh			?

Martinshof: Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Wir haben festgestellt, dass die Chancen für Menschen mit Behinderungen auf dem 1. Arbeitsmarkt deutlich schlechter sind als für nichtbehinderte Erwerbstätige. Besonders schlecht sind dabei z. B. die Chancen für Menschen mit einer geistigen Behinderung. Die Bundesagentur für Arbeit urteilt dann häufig so, dass diese Menschen auf dem „allgemeinen Arbeitsmarkt nicht vermittelbar“ sind. Sie werden dann als „voll erwerbsgemindert“ eingestuft, was bedeutet, dass sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weniger als 3 Stunden pro Tag oder unter 15 Stunden pro Woche einsetzbar sind. Dieser Ausschluss vom allgemeinen Arbeitsmarkt hätte zur Folge, dass sie nur mit „Beschäftigungstherapie“ zum Einsatz kämen oder „einfach zu Hause sitzen“ müssten.

In Deutschland und auch in Bremen antwortet die Politik auf dieses Problem statt mit der Inklusion in den allgemeinen Arbeitsmarkt mit den „Werkstätten für behinderte Menschen“; in Bremen z. B. der Martinshof. Hier haben diese Menschen „ein Recht auf Arbeit“, sie können nur entlassen werden, wenn sie selbst- oder fremdgefährdet sind, bei Gewalt, Diebstahl und längerem unentschuldigtem Fehlen. Im Martinshof findet kein Einstellungsverfahren statt. Jeder Mensch mit Behinderung, der voll erwerbsgemindert ist, egal mit welcher Behinderung, ist im Martinshof willkommen. Er findet dort Förderung und Betreuung durch insgesamt 330 Mitarbeiter (Meister, Sozialarbeiter etc.).

Der Martinshof gehört zu den größten und ältesten Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Deutschland. 1.800 Menschen mit Behinderung arbeiten auf dem Martinshof an 33 Standorten in Bremen und im Landkreis Osterholz. Es gilt die 36,5-Stunden-Woche. Im Durchschnitt arbeiten sie 5-8 Stunden von Montag bis Freitag. In dieser Zeit sind 2 feste Pausen für Frühstück und Mittagessen vorgesehen.

Die Arbeit auf dem Martinshof ist alles andere als eine Beschäftigungstherapie oder Spielerei. Alljährlich bei der Weihnachtsausstellung in der Unteren Rathaushalle kann man die handwerklich hochwertigen kunstgewerblichen Produkte etwa der Töpferei oder Holzwerkstatt sehen. Vor allem aber arbeiten die Mitarbeiter des Martinshofes Aufträge der Bremer Industrie ab.

Auftraggeber sind z. B:

- Airbus, Wartung der Betriebsfahrräder;
- Mercedes, zusammenbauen von Autoteilen;
- Loftex, verpacken von Tüchern für den medizinischen Bereich;
- Balken, Herstellung von Segelsäcken;
- Abeking & Rassmusen, Teile zur Erzeugung von Windenergie;
- Fun Factory, zusammenbauen und verpacken von Vibratoren.

Viele weitere Bremer Firmen erteilen Aufträge, wie aus der Aufstellung hervorgeht:

Die Vergütung für diese Aufträge wird den Firmen auf ihre Ausgleichsabgabe angerechnet, wenn sie die Beschäftigungsquote nicht einhalten. Allerdings sind seit Beginn der Finanzkrise die Aufträge um 10-20% rückläufig. (In anderen Teilen Deutschlands war der Auftragseinbruch noch heftiger.) 2009 war der Martinshof für drei Wochen geschlossen, wegen der Kurzarbeit bei Mercedes (weniger Aufträge).

Mitarbeiter des Martinshofes montieren Autoteile für Daimler

Ein Teil der Mitarbeiter des Martinshofes arbeitet in Außenstellen. Das sind Betriebe, die behinderte Menschen einstellen, die vom Martinshof betreut werden. Vor 25 Jahren waren solche Außenstellen undenkbar, aber heutzutage sind sie beliebter denn je, gerade bei den Mitarbeitern, die schon mal auf dem 1. Arbeitsmarkt tätig waren oder auch studiert haben und sich dann in solchen Werkstätten für behinderte Menschen unwohl fühlen.

Diese Außenstellen geben ihnen die Möglichkeit zu sagen, einen üblichen Job zu haben und nicht im Martinshof zu arbeiten. „Ich arbeite bei Stadtgrün." Die Außengruppen sind überall in Bremen

Produktion und Verpackung von Vibratoren im Martinshof

verteilt: Azul Kaffee, Emdex, Stadtwerke Bremen, bei Bürger- und Sozialzentren und in staatlichen Einrichtungen wie Krankenhäuser und Bibliotheken. Überwiegend machen sie Gartenpflege (mit/von Stadtgrün) und Reinigungsdienstleistungen. Im Interesse der Förderung der Inklusion wäre es sehr wünschenswert, diese Außenstellen zu fördern und weiter auszubauen. Es ist zwar ein Anfang gemacht, aber derzeit finden im Jahr nur etwa ein halbes Dutzend Mitarbeiter einen Arbeitsplatz auf dem 1. Arbeitsmarkt.

Der Verdienst eines Mitarbeiters mit Behinderung richtet sich nach den Entgeltstufen. Es können 115 € bis 299 € verdient werden; der Durchschnitt liegt bei 240 €. Viele Sozialverbände kritisieren diese Vergütung als demotivierend und als zu gering. Da der Verdienst für ein selbständiges Leben nicht ausreicht, hat man den Anspruch auf eine staatliche Grundsicherung. Finanziert wird der Martinshof vom Sozialamt. Für jeden Beschäftigten bekommt der Martinshof einen staatlichen Pflegesatz. Mit dem Geld werden Personal, Räume, Renovierungsarbeiten finanziert.

Die Beschäftigten am Martinshof sind unfall-, kranken- und rentenversichert. In die Rente gehen die meisten Angestellten mit 60-65 Jahren, obwohl es für die Mitarbeiter mit Behinderung eine Sonderregelung gibt, bei der sie nach 20 Jahren Arbeit wegen

Erwerbsminderung in Rente gehen können. Der Nachteil ist, dass man 50-100€ monatlich weniger bekommt (650€) als bei der Altersrente (ca. 700-750€). Auf dem Martinshof sagte man uns: „Wir kennen das Problem, dass viele Menschen auf den 1. Arbeitsmarkt nicht früh genug in die Rente gehen können. Hier kennen wir das Problem nicht. Viele wollen die Werkstatt nicht verlassen."

Im Ausland sind solche Werkstätten kaum vorhanden. Es wird entweder auf Integration gesetzt und Behinderte sind ein Bestandteil der Betriebe. Andererseits wurden und werden Menschen mit Behinderung in manchen Gesellschaften vor der Öffentlichkeit versteckt und nicht in das alltägliche Leben integriert. Ihnen fehlt dadurch die Perspektive, das Gefühl nützlich zu sein.

Textilproduktion im Martinshof

Die Werkstätten für behinderte Menschen werden einerseits kritisiert, weil sie politisch den Ausschluss von vielen Menschen mit Behinderung vom allgemeinen Arbeitsmarkt abfedern. Dieser kann so besser legitimiert werden, den wirtschaftsethischen Fragen bei dieser mangelnden Inklusion kann leichter ausgewichen werden. Auf der anderen Seite bieten die Werkstätten auch Schutz, Förderung und die Möglichkeit Freundschaften, Beziehungen und Liebschaften aufzubauen. Hier werden Geburtstage gefeiert, man frühstückt gemeinsam, die gesellschaftliche Individualisierung wird gemindert. Manche bezeichnen den Martinshof als ein „Zuhause"; es werden ihnen auch verschiedene Aktivitäten wie Gymnastik, Tanz, Geselligkeit und Handarbeiten geboten.

Wir meinen: Als Schritt in Umsetzung der UN-Behindertenkonvention sollten die wirtschaftspolitischen Instrumente für eine Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den 1. Arbeitsmarkt geschärft werden. Dies sollte nicht länger der absolute Ausnahmefall bleiben, deutlich mehr Menschen sollten die Chance erhalten.

Embrace-Hotels

Ein Beispiel: Menschen mit Behinderungen im 1. Arbeitsmarkt

1987 schlossen sich Eltern von acht unterschiedlich stark behinderten Kindern in der Initiative Werkstadthaus e. V. zusammen und realisierten ein bis dahin einzigartiges Projekt in Europa, das Stadthaushotel Hamburg – Anders und gut!

Inzwischen hat das Modell Schule gemacht. Es sind 11 Embrace-Hotels entstanden. Hier arbeiten insgesamt 184 Mitarbeiter, davon 124 Mitarbeiter mit einer Behinderung. Auf der Website steht:

Was sich aber deutlich feststellen lässt ist, dass sich ein Hotelbetrieb offensichtlich in besonderer Weise für die Beschäftigung von behinderten Menschen eignet. Die umfangreichen, sich immer wiederholenden Reinigungsarbeiten lassen sich gut einüben. Auch der Bereich des Frühstücksbuffets (kein Umgang mit Geld) bringt den MitarbeiterInnen viel Spaß und kommt ihren Möglichkeiten entgegen.

Die Freundlichkeit von Behinderten ist ein Vorteil für einen Gastbetrieb, in welchem sich jeder Gast herzlich aufgenommen fühlt.

Zugleich soll durch eine marktwirtschaftliche Orientierung die Schaffung nachhaltiger, sicherer und dauerhafter Arbeitsplätze erreicht werden.

Seit 2004 sollten 26 Gaststätten barrierefrei gebaut werden.

Ergebnis: Barrierefrei : 2 Betriebe Bedingt Barrierefrei : 6 Betriebe
Nicht barrierefrei : 13 Betriebe

Menschen mit Behinderung haben in Bremen das Menschenrecht auf gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Nur so ist das Recht auf Inklusion der UN-Menschenrechtserklärung für Menschen mit Behinderung umzusetzen. Dies bedeutet insbesondere, die Barrieren zu beseitigen, die Teilhabe erschweren. Dies gilt nicht nur für öffentliche Gebäude, es gilt auch für private Unternehmen. Die barrierefreie Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens, die Inklusion von Menschen mit Behinderung, erscheint manchen vordergründig teurer als ihr Ausschluss. Aber nur so können diese sich mit all ihren Fähigkeiten voll in die Gesellschaft einbringen. Es gibt deshalb Auflagen zur barrierefreien Gestaltung auch für private Unternehmen; z. B. beim Neubau oder aufwendigen Umbau von Gaststätten.

Vom Senator für Bau haben wir eine Anschriftenliste der Gaststätten bekommen, die seit dem Jahr 2004 die Auflage erhielten, barrierefrei zu bauen bzw. zu renovieren. Sie enthielt 26 Adressen. Wir haben sie aufgesucht, fotografiert und überprüft, ob die Auflagen der Baubehörden umgesetzt wurden.

Auf die Auflagen reagieren mussten große Bauunternehmen, Gastronomieketten, Einzelunternehmen, Imbissbetreiber, Vereine, Vermieter und Pächter. Für sie alle bedeuteten die Auflagen z. B. die Beseitigung von Stufen, mindestens einen barrierefreien Weg in die Gaststätte, eine barrierefreie Toilette usw.
Wir waren von der Vahr bis Walle, von Borgfeld bis Arsten unterwegs. Das Ergebnis ist für uns erschütternd:
<u>Von den 26 Gaststätten haben nur zwei die Auflagen alle umgesetzt und sind nach unserer Einschätzung voll barrierefrei.</u>

Sechs weitere Betriebe sind bedingt barrierefrei, weil sie z. B. etwas zu hohe Stufen haben (höchstens 6 cm) oder in den Toiletten fehlen die Armstützen, die ein Rollstuhlfahrer in der Regel benötigt, um das WC zu nutzen. 13 Betriebe sind nicht barrierefrei. (5 Betriebe wurden umgewidmet oder sind nicht fertig.)

Viele Betriebe können nur über Stufen betreten werden, es müssen Stufen überwunden werden, um die Toilette zu erreichen. Toiletten sind häufig so eng, dass sie mit einem Rollstuhl nicht befahren werden können. Hier wird Menschen mit Behinderung signalisiert :

- Ihr müsst „leider“ draußen bleiben.
- Ihr seid uns als Gäste nicht willkommen.
- Die Investitionen in barrierefreie Gaststätten lohnen nicht.

So lange diese Denkweise herrscht und akzeptiert wird, stehen die Rechte für Menschen mit Behinderung nur auf dem Papier. Wir fragen uns: Warum gibt es gute, Barrierefreiheit erzwingende Bauvorschriften, warum werden entsprechende Auflagen gemacht, wenn ungenügend kontrolliert wird, ob sie umgesetzt werden?

Wir denken, die Bremer Politik sollte sich mit diesem Ergebnis befassen und die Richtlinien so ändern, dass barrierefreie Bauvorschriften auch durchgesetzt werden.

Unsere Ergebnisse decken sich mit einem Bericht des Weser-Kuriers vom 4. Mai 2009. An der Schlachte machen die Gastronomiebetriebe ausgezeichnete Geschäfte. Sie profitieren von den staatlichen Investitionen der „Stadt am Fluss“. Aber nur das „Bar Celona“ als einziger Betrieb hat eine barrierefreie Toilette. Bei unserem Besuch waren dort Bänke abgestellt.

Nr.	Anschrift	Name	Foto	Kommentar	Barrierefrei
1	Langenstr-10-12	Jackie SU		Das Jackie SU hat ein barrierefreies WC. Allerdings hat die Stufe am Eingang 10 cm Höhe. Das entspricht nicht den Bauvorschriften (siehe Foto links). Das schmälert das Urteil: nur bedingt behindertengerecht.	Bedingt barrierefrei
2	Martinistraße 68-70 WC im Keller, hinter abgeschlossener Stahltür	Scharfrichter Stufen zum ausgeschilderten WC		Beim Scharfrichter gibt's Currywurst. Man kann reinrollen. Zum ausgeschilderten WC muss man die Treppe hoch. Auf Nachfrage gibt es ein barrierefreies WC außerhalb, mit 80 cm br. Fahrstuhl im Keller. Abgeschlossen. Der Schlüssel fehlte grad.	Bedingt barrierefrei Nicht barrierefrei bei unserm Besuch
3	Hutfilterstraße 15	Bei World Coffee und Scharfrichter ist es ärgerlich, dass auf die barrierefreien WCs nicht hingewiesen wird. Man glaubt zuerst, WCs sind nur über Stufen zu erreichen.		Das World Coffee ist ein edler Kaffeeausschank. Rollstuhlfahrer können problemlos reinrollen. Das WC, auf das hingewiesen wird, ist im Keller. Stufen. Auf Nachfrage gibt es ein barrierefreies WC, hinter der Küche.	Bedingt barrierefrei

4	Martinistraße 74	Mado		Das Mado hatte im Frühsommer geöffnet; seitdem ist es geschlossen. Man konnte stufenlos hereinfahren, aber eine barrierefreie Toilette gab es auf Nachfrage nicht.Wir hoffen der Umbau ändert das.	Nicht Barrierefrei
5	Langemarckstraße 52	Passion		Das „Passion“ ist ein Imbissbetrieb. Die Tür ist für Behinderte zu eng. Eine Toilette gibt es gar nicht.	Nicht barrierefrei
6	Fritz-Thiele-Straße 18	Dart-Palast		Der Dart-Palast ist eine Vereinsgaststätte der Dart-Spieler. Sie haben die Auflagen für einen barrierefreien Zugang umgesetzt. Das WC ist barrierefrei!	Barrierefrei
7	Contrescarpe 74	Baguetterie		Eine kleine Crêperie, die auch Baguettes verkauft. Man muss eine kleine Stufe überwinden. Das WC ist keinesfalls barrierefrei.	Nicht barrierefrei

8	**Bahnhofstraße 6** 	**Bagel Brothers**		**Der Betrieb ist derzeit geschlossen. Eine Besichtigung im Inneren ist nicht möglich. In jedem Fall ist die Stufe am Eingang mit 8 cm zu hoch.**	**Nicht barrierefrei**
9	**In der Vahr 53** 	**Belcanto**		**Das Cafe/ Restaurant ist ebenerdig und ohne Stufe. Es hat ein WC, das barrierefrei ist. Allerdings fehlen für Rollstuhlfahrer die Griffe.**	**Bedingt barrierefrei**
10	**Eickedorfer Straße Barrierefreie Toilette** 	**Piets Port**		**Piets Port ist ein Gartenlokal am Torfhafen in Findorff. Auf Umwegen ist es im Rollstuhl zu erreichen. Vor der Theke sind Stufen. Das ist mit Service zu bewältigen. Ein barrierefreies WC.**	**Bedingt barrierefrei**
11	**Kornstraße 93-95** 	**Meteora**		**Das griechische Restaurant ist auch nach Umbau nur über eine Stufe zu betreten. Die WCs sind sehr eng. Keinesfalls barrierefrei!**	**Nicht barrierefrei**

12	Waller Ring 142 A	Waller Hähnchenhaus		Hier werden Hähnchen etc. serviert oder mitgenommen. Es ist ebenerdig gut zu befahren. Das WC ist leider nicht barrierefrei.	Nicht barrierefrei
13	Vor dem Steintor 11 A	Café Weymann		Das Café Weymann ist nach großem Umbau nur über eine Stufe zu erreichen. Die Rampe auf den nächsten Stufen ist nur für Kinderwagen geeignet. Das WC ist nur über Stufen zu betreten und für Rollstuhlfahrer viel zu eng.	Nicht barrierefrei
14	Vor dem Steintor 23	Karma		Das Karma ist ein Imbissbetrieb im Viertel. Die kleine Stufe am Eingang ist durch eine einfache Rampe barrierefrei. Das WC ist ebenfalls o.k., nur dass die Armstützen für Rollstuhlfahrer fehlen.	Bedingt barrierefrei

15	Martin-Buber-Str. 8 A	Andromeda		Das Andromeda liegt in Arsten. Es ist ebenerdig, hat im Inneren keine Stufen, viel Platz für Rollstuhlfahrer. Das WC ist nicht barrierefrei Ein Rätsel, warum die Baugesellschaft dafür nicht sorgte.	Nicht barrierefrei
16	Hafenstraße 55	Coffeeshopbar		Die kleine Kaffeebar liegt in der Überseestadt in einem der vielen Neubauten. Man kann im Rollstuhl hineinrollen. Das WC ist nur über Stufen zu erreichen und zu eng.	Nicht barrierefrei
17	An der Weide 27-29	Starlight Wichtig gerade für junge Leute: Eine barrierefreie Disco!		Das Starlight ist eine Lounge und Disco. Es hat eine Rampe, um reinzukommen. Auch drinnen ist es barrierefrei und hat ein gutes WC für Rollifahrer.	Barrierefrei
18	Obervielander Str. 3	Layla Lounge		Die Layla Lounge hat am Eingang eine etwas steile, schiefe Ebene gebaut um Barrierefreiheit zu ermöglichen. Im Innern führen Stufen zum WC und auch das WC selbst ist nicht barrierefrei.	Nicht barrierefrei

19	Borgfelder Deich 22 	Hein Heuers Laufbuchse		Die Gaststätte ist nicht barrierefrei zu erreichen. Auch eine barrierefreie Toilette fehlt. Der Umbau scheint noch nicht abgeschlossen.	Nicht barrierefrei
20	Borgfelder Landstraße 19	Zum Dorfkrug		Der Umbau des Dorfkruges ist noch nicht abgeschlossen. Derzeit ist der Eingang nicht barrierefrei (Stufe). Auch eine barrierefreie Toilette fehlt noch.	Nicht barrierefrei
21	Kornstraße 575	Dt.-Türk. Club		Der deutsch-türkische Club firmiert von außen nicht als Gaststätte. Er ist nur über eine Stufe zu betreten.	Nicht barrierefrei
22 23 24 25	Martinistraße 68 Hutfilterstraße 25 Vor dem Steintor 8-10 Steffensweg 11-12	Asia-Shop Illner (Schönheitssalon) Que Pasa Pizza Taxiservice		Die Betriebe sind wohl keine Gaststätten mehr. Sie wurden umgewidmet.	Sind aber z. T. nicht barrierefrei.
26	Am Weser-Terminal 8		Bauarbeiten nicht abgeschlossen		

Offener Brief
an die
Eigentümer und Pächter der
Gaststätten an der Bremer „Schlachte“

Behinderten- AG
Gesamtschule Ost Jg. 12
c/o Jannes Rabius
Im Achterkamp 2d
28359 Bremen
Jannes.Rabius@web.de

Bremen, 28.10.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 9. November 2009 treffen sich etwa 1500 Bremer Jugendliche im Bremer Rathaus, um in der „Nacht der Jugend“ der Nazi-Opfer in der Reichspogromnacht zu gedenken. In diesem Jahr stehen die Menschen mit Behinderungen, die dem Nazi-Terror zum Opfer fielen, im Zentrum der Diskussion.

Unsere Schüler/innen-Arbeitsgruppe beschäftigt sich seit fast einem halben Jahr mit dem Thema. Wir richten dabei unser Augenmerk auch auf die Diskriminierung und den Ausschluss von Menschen mit Behinderung heute in Bremen. Beides steht im Widerspruch zu der UN-Menschenrechtskonvention für Menschen mit Behinderung, die seit kurzem geltendes Recht in Deutschland ist und die Beseitigung von Barrieren erfordert, die der gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung entgegen stehen.

So mussten wir feststellen, dass sehr viele Bauherren, Eigentümer und Pächter von Gaststätten, die von der Baubehörde die Auflage erhielten, ihren Betrieb barrierefrei zu gestalten, diese Auflagen schlicht ignorierten.

Als einen besonderen Skandal empfinden wir die Situation an der Schlachte.

Die Gaststätten an diesem Standort haben von den öffentlichen Investitionen in Umsetzung des Konzeptes „Stadt am Fluss“ erheblich profitiert. Das Geschäft an dieser Meile „brummt“. Trotzdem konnten wir nur bei einer Gaststätte, dem „Barcelona“, eine barrierefreie Toilette finden. (Bei unserem Besuch waren darin Bänke abgestellt). Der Hinweis auf die eine **öffentliche** Toilette im vorderen Teil der Schlachte zieht unseres Erachtens nicht: Nichtbehinderte Gäste schicken Sie ja auch nicht dorthin.

Mit dieser Entscheidung gegen Barrierefreiheit signalisieren Sie den Menschen mit Behinderungen, die gerade darauf angewiesen sind:

- „Ihr müsst draußen bleiben.“
- „Ihr seid hier nicht willkommen.“
- „Womöglich stört ihr unser Geschäft, weil ihr mehr Platz als andere braucht oder behindertenphobe andere Gäste sich an Eurer Anwesenheit stören könnten“.
- „Investitionen z.B. in barrierefreie Toiletten lohnen sich nicht, das zahlt sich nicht aus“.

Die Schlachte ist auch ein Touristen-Magnet. Welchen Umgang mit Menschenrechten und welchen Grad von Zivilisation signalisieren Sie den ausländischen, etwa den skandinavischen oder amerikanischen Gästen? Die sind anderes gewohnt. Sie bieten Ihren Kunden ja auch keine Plumps-Klos mehr an. Das baulich dokumentierte Denken gegenüber Menschen mit Behinderungen stammt aber unseres Erachtens aus dieser Plumps-Klo-Zeit. Wir meinen: Das sollten Sie rasch ändern!

Wir bitten Sie alle:

Wir brauchen Barrierefreiheit und Inklusion für Menschen mit Behinderungen. Auch in der Situation an der Schlachte. Zur Lösung der Situation haben wir eine Idee, die wir Ihnen unterbreiten und öffentlich diskutieren wollen:

Mit dem Vorschlag „Nette Toilette“ liegt von Seiten der Stadt ein Konzept vor, das vielleicht nicht alle, aber zumindest etliche der Gaststätten an der Schlachte mit staatlicher Unterstützung umsetzen können. Diskutieren Sie gemeinsam, welche Betriebe an der Schlachte umgehend barrierefreie Toiletten bauen, finanzieren Sie das aus einem Topf, in den alle einzahlen und öffnen Sie diese barrierefreien WCs für alle Gäste der Schlachte, entsprechend des Modells „Nette Toilette“.

In einer Diskussion im Rahmen der „Nacht der Jugend“, am 9.11. 2009 im Rathaus (Kaminsaal) um 18:50 wollen wir u.a. diesen Skandal an der Schlachte ansprechen. Wir laden Vertreter der Schlachte-Wirte, bzw. der Eigentümer ein, sich dieser Diskussion zu stellen.

Am Mittwoch, 11.11. 2009, werden wir in der Zeit zwischen 13:00 und 14:00 gemeinsam mit dem Landesbehindertenbeauftragten, Herrn Steinbrück, dem grünen Bürgerschaftsabgeordneten Horst Frehe, selbst auf den Rollstuhl angewiesen und anderen Rollstuhlfahrern die Situation der Barrierefreiheit an der Schlachte überprüfen. Wir bitten Sie um Unterstützung für unseren Vorschlag und um die Anwesenheit von verantwortlichen Vertretern zu diesem Zeitpunkt. Bitte geben Sie uns eine Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Tiedemann, Yalda Ahmadkhani, Milan [illegible], [illegible]
Julia Spallek, Sascha Pawlowski, [illegible], Sabrina Lamprecht
Margarita Samonina, Elvan Calikli, [illegible]
Ricarda [illegible], [illegible], Olga [illegible], Lisa [illegible]
[illegible], Miriam Schlüter, [illegible]
[illegible], Maren Stenken, Nino Da Silva
[illegible], Christian [illegible], [illegible] Leenhuis, Jannes Rabius, [illegible]
Christina [illegible], D. Fick, [illegible], Tatjana [illegible]
Alex Wagner, Kristoph Lohmann, Lukas Trump, Ali Heisi, Marc Moron,
Andre Geisler, Alex Bukendinski, Ahmad El-Aadi

Den offenen Brief hatte das Projekt den Wirten an der Schlachte Anfang November in einem Kuvert, adressiert „An die Geschäftsleitung", persönlich zugestellt. Zur Nacht der Jugend erschien niemand. Am 11.11. 2009 zogen die Schüler an die Schlachte, um gegen die mangelnde Barrierefreiheit zu demonstrieren. Die Geschäftsleitungen waren ausnahmslos nicht anwesend und ließen mitteilen, sie hätten den Brief nicht erhalten. Presse, Rundfunk und Fernsehen berichteten am 11. und 12. November über die Aktion. Am 13. November saßen die Wirte und das Schlachte-Marketing zusammen und überlegten, was zu tun sei. Für alle Schülerinnen und Schüler ein Lehrstück über demokratisches Handeln in einer „Mediendemokratie". Am 20.11. erreichte das Projekt ein Brief der Schlachte-Wirte. Am 25.11. kam es zu einem gemeinsamen Gespräch aller Beteiligten. Konkrete Vorschläge für mehr Barrierefreiheit wurden genannt und sollen in den nächsten Wochen von den Wirten in Zusammenarbeit mit dem Forum barrierefreies Bremen überprüft werden. Im März soll das nächste Gespräch folgen. In Gang kam all dies durch den „Offenen Brief" und die Aktion vom 11.11. 09 der Schülerinnen und Schüler des Projekts. So reagierten die Medien:

Schüler kämpfen für barrierefreie Gaststätten an der Schlachte (Weser-Kurier online)

Ärger über unnütze Hindernisse

SCHÜLERAKTION Rollstuhlfahrer und Zwölftklässler testen Bremer Gaststätten (aus der Nordwestzeitung, online)

An der Schlachte testeten Schüler der GSO und „echte" Rollstuhlfahrer die Barrierefreiheit.
Foto und Text von Ilka Langkowski

DIE BARRIEREFREIHEIT IST IN EINEM ÜBEREINKOMMEN DER UN VORGESCHRIEBEN. NICHT ALLE LOKALE ERFÜLLEN DIESE ANFORDERUNG.

BREMEN - Erfreut waren die Gastwirte nicht, als am Mittwoch eine Projektgruppe von Zwölftklässlern, unterstützt durch Mitglieder des Forums „Barriere freies Bremen", die Schlachte-Restaurants auf ihre Behinderten-Freundlichkeit hin testete. Dafür setzten sich einige Schüler selbst in den Rollstuhl.

Sarah und Alex vor der „Osteria"

Chris vor dem Enchilada

Bilder aus dem Bericht von Radio Bremen und buten&binnen vom 11.11.

Die Schüler der Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderung“ von der Gesamtschule Ost überprüften gestern zusammen mit Rollstuhlfahrern, inwieweit die Gaststätten an der Schlachte barrierefrei sind. FOTO: FRANK THOMAS KOCH

Weser-Kurier, 12.11. 2009

Ziel: Mit dem Rollstuhl ins Lokal

Schüler machen sich für barrierefreie Gaststätten an der Schlachte stark

VON ANNE-CHRISTIN KLARE

Bremen. Nur wenige wagten gestern bei norddeutschem Schmuddelwetter einen Spaziergang an der Weser. Schnell liefen die Passanten ins Trockene in eines der zahlreichen Restaurants an der Schlachte. Doch nicht für alle ist der Weg ins Warme so einfach. Kaum eine Gaststätte ist barrierefrei und damit geeignet für Rollstuhlfahrer, kaum eine hat behindertengerechte Toiletten. Auf dieses Problem machten gestern Schüler der Gesamtschule Ost (GSO) an der Schlachte aufmerksam.

„Nur ein einziges Restaurant an der Schlachte, das „Café & Bar Celona", hat eine barrierefreie Toilette", weiß Hans-Wolfram Stein, ehemaliger Lehrer der Schule.

Seit einem halben Jahr beschäftigt sich die Behinderten-Arbeitsgruppe des 12. Jahrgangs der GSO mit der Diskriminierung und dem Ausschluss behinderter Menschen in Bremen. Die Schüler verteilten Flugblätter in den Restaurants entlang der Weser, in denen sie auf die problematische Situation an der Schlachte aufmerksam machten. Das Geschäft an dieser Meile brummt, so die Schüler. Deshalb sei es ein Skandal, dass nur das „Cafe & Bar Celona" behindertengerecht ausgestattet sei. Eine öffentliche Toilette im vorderen Teil der Schlachte, auf die Rollstuhlfahrer ausweichen müssten, reiche nicht aus.

Gestern Mittag trafen sich die Schüler mit Rollstuhlfahrern und dem Landesbehindertenbeauftragten Joachim Steinbrück, um die Situation vor Ort zu überprüfen. „Ich bin nur selten an der Schlachte", berichtet Rollstuhlfahrer Olaf Lyko. „Ich muss immer um Hilfe bitten, wenn ich in eines der Lokale möchte", so der 19-Jährige. „Das nervt wirklich. Und es ist ein komisches Gefühl, auf andere angewiesen zu sein. Da fühle ich mich nicht willkommen."

Gastwirte vermieden das Gespräch

Trotz des schriftlich angekündigten Besuches wollte sich gestern keiner der Inhaber dem Gespräch mit den Jugendlichen stellen. „Ich finde es feige, dass die Wirte angeben, nicht informiert worden zu sein", sagt Stein. Auch sei es doch sehr verwunderlich, dass kein einziger Chef vor Ort sei.

Petra Wontorra vom Forum barrierefreies Bremen nahm an der Aktion teil. Die Rollstuhlfahrerin kennt das Problem. „Immer müssen meine Freunde und Kollegen auf mich Rücksicht nehmen, weil ich einige Gaststätten einfach nicht besuchen kann." Sie würde sich sehr wünschen, dass sich dies ändert, dass auch für sie ein Restaurantbesuch normal wird. „Ich möchte ohne Einschränkungen teilnehmen können", sagt sie.

Landesbehindertenbeauftragter Joachim Steinbrück begrüßte den Einsatz der Schüler. Dreierlei erhoffe er sich von der Aktion: Öffentlichkeit erregen, eine konkrete Verbesserung der Situation an der Schlachte und die Durchsetzung von Bauvorschriften, die Barrierefreiheit fordern.

Auch Matthias Botter vom Verein Selbstbestimmt Leben schloss sich dem Protestzug an. Es seien ja nicht nur die Lokale, die sie mit dem Rollstuhl nicht problemlos besuchen könnten. Das Gleiche gelte für die Biergärten. „Auf dem Kies können wir nicht fahren. Und die öffentliche Toilette ist viel zu weit weg", kritisiert er.

Die Schüler Lars Leemhuis (19) und Jannes Rabius (17) finden es schade, dass keiner der Inhaber Stellung zu den Vorwürfen beziehen wollte. „Aber wir bleiben dran", sagt Jannes. „Wir hoffen, dass wir noch telefonisch Resonanz auf unseren Brief bekommen", so der Zwölftklässler. Nach Ansicht der Schüler würde das Konzept „Nette Toilette" eines der Probleme lösen: So könnten Betriebe an der Schlachte ein barrierefreies WC installieren, das mit gemeinsamen Mitteln finanziert wird und für alle Gäste zugänglich ist.

www.weser-kurier.de/videos

Weser-Kurier, 12.11. 2009

„Bremische Schulen haben den Auftrag, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln.“ (BremSchulG; § 3,4)

Das ist nicht zum Nulltarif zu haben!

1) Herr Haag, Sie sind Sonderschullehrer und arbeiten seit langem in einem Förderzentrum, in dem Ihre SchülerInnen, die geistige Behinderungen und schwere Mehrfachbehinderungen haben, mit Kindern und Jugendlichen in Kooperationsklassen an der Allgemeinen Schule zusammen arbeiten. Was sind Ihre Erfahrungen: Worin liegt dabei der Vorteil für die Schüler/innen mit Behinderungen und worin liegt der Vorteil für „Regelschüler/innen“?

Wir machen das in Bremen schon seit über 20 Jahren. Allein an unserer Schule kooperieren in diesem Schuljahr 245 SchülerInnen mit ca. 900 Kindern und Jugendlichen aus ihren Partnerklassen von Klasse 1 bis Klasse 12. Das Schulleben ist gemeinsam und viele Stunden des Unterrichts. Unsere Klassen haben ihren Klassenraum in der Allgemeinen Schule direkt bei ihren Partnerklassen.

In Sondereinrichtungen besteht die Gefahr, dass alle Beteiligten in eine gewisse gesellschaftliche Isolation geraten und kein wirklich förderlicher Austausch mit allen gesellschaftlichen Gruppen entstehen kann. In Isolation kann niemand seine Möglichkeiten voll entwickeln. Jeder Schritt heraus kann – wenn die Rahmenbedingungen stimmen und die Umgebung offen reagiert - eine Befreiung bedeuten. Kindergartenkinder und SchülerInnen mit Behinderungen sind dann Teil der „Normalität“ und Lebendigkeit des Kindergartens und der Allgemeinen Schule und sie profitieren ganz enorm von all den Anregungen des Alltags dort und den verschiedensten Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen ohne Behinderungen. Ausgrenzung nimmt ab, Normalität nimmt zu. Und natürlich profitieren auch die Schülerinnen der Allgemeinen Schulen. Sehr viel fällt mir ein. Zahlreiche Studien und Praxiserfahrungen – auch unsere – zeigen, dass dort, wo Unterschiedlichkeit wertgeschätzt wird, alle Beteiligten profitieren. Wer gelebte Unterschiedlichkeit erlebt hat, sieht Mirko im Rollstuhl eher nicht mehr als „den Behinderten“ in der Klasse, sondern als Mirko, der – wie alle anderen – manches gut kann, anderes nicht. Vergleichen ist nicht wesentlich, sondern die Frage, ob jemand seinen nächsten Lernschritt ernsthaft anpackt. Und wie ihn alle dabei unterstützen können. Und die nächsten Schritte sind für alle sehr verschieden. Und ihr würdet vielleicht davon profitieren, ein schwieriges Thema für eure MitschülerInnen in leichter Sprache zu verdeutlichen. Wer das kann, hat es selbst sehr gut verstanden. Man lernt auch gut, ein Thema unter vielen unterschiedlichen Blickwickeln zu sehen.

Michael Haag wird von Sarah und Tatjana interviewt.

2) Aus vielen Gründen war das Konzept der Kooperation auch in Bremen immer umkämpft. Wir erinnern uns an die Kämpfe der kooperativen „Nashornklasse“, die nach der Grundschule aufgelöst werden sollte und dies verhindern konnte. Jetzt hat Deutschland die neue UN-Behindertenkonvention ratifiziert. Statt Ausschluss ist Inklusion gefordert. Was bedeutet das für Schüler mit Behinderungen in Bremen? Wie schlägt sich das im Bremer Schulgesetz nieder? Ist das ein entscheidender Fortschritt?

Inzwischen hat sich ja in Bremen sehr viel getan. Ich erinnere mich an Situationen, in denen ich vor 25 Jahren in der Stadt noch angemacht worden bin, ob das denn sein müsse, mit diesen Kindern unterwegs zu sein. Heute kommt das praktisch nicht mehr vor, alle freuen sich über die wunderbaren Blaumeiers, über integrative Tanzprojekte wie tanzbar_bremen oder „die Anderen“; der Martinshof gehört zum Selbstverständnis der Stadt etc. Viele Menschen haben gegen Ausschlusstendenzen anargumentiert, angekämpft und mit Schritten zu mehr Gemeinsamkeit neue Tatsachen geschaffen.

Im neuen Schulgesetz gibt es einen Rechtsanspruch auf gemeinsame Beschulung und damit mehr Verbindlichkeit. Eltern können sagen: Ich will mein behindertes Kind statt in ein Förderzentrum in eine Allgemeine Schule geben. Inklusion ist damit eine rechtliche Verpflichtung für das Land Bremen. Förderzentren für Lernen, Sprache und Verhalten sollen aufgelöst werden. Alle, die seit Jahren über „eine Schule für alle“ nachgedacht und für sie gestritten haben, haben Grund zur Freude.

3) Jede Sache hat zwei Seiten: Wo sehen Sie die Gefahren?
Wenn jetzt auf Schulen das Etikett „Inklusion“ aufgeklebt wird, ist damit natürlich Inklusion noch nicht automatisch drin. Die Aufgabe, die zu bewältigen ist: Wie sind die Bedingungen und wie gestalten wir damit die Schulsituation, wenn künftig eine Grundschule oder eine Oberschule alle SchülerInnen des Stadtteils aufnimmt? Wie schwierig das sein kann, kann Euch vielleicht ein aktuelles Beispiel aus einer Bremischen Oberschule zeigen, die im Ganztag arbeitet. Das Problem: Die haben in einem Jahrgang mit 4 Klassen 8 Förderkinder. Das Förderzentrum hat dafür 12 Stunden zur Verfügung. Richten sie eine Klasse als Schwerpunktklasse ein, in der die Lehrerin aus dem Förderzentrum 12 Stunden in der Woche anwesend und die Klasse so lange doppelt besetzt ist? 20 Stunden bleiben dann noch, in denen die LehrerInnen der Oberschule mit allen Kindern – auch den 8 Förderkindern – allein sind. Oder verteilen sie die Kinder auf alle 4 Klassen? Dann erhält jede Klasse nur 3 Wochenstunden, in denen die Lehrerin aus dem Förderzentrum dazu kommt und 2 Förderkinder unterstützt. Aber: Ist eine solche Schwerpunktklasse noch Inklusion? Und reichen die zugewiesenen Stunden überhaupt aus zu angemessener Förderung? Extrem unbefriedigend wäre, wenn in den dann als „inklusiv“ geltenden

Interview mit Simone

Simone ist 14 Jahre alt und hörgeschädigt. Sie trägt von Geburt an Hörgeräte, die ihr ermöglichen zu hören. Sie lebt mit ihren Eltern und ihrem Bruder zusammen. Alle sind gehörlos, bis auf Simone. Zuhause unterhalten sich alle mit der Gebärdensprache. „Wenn es bei uns an der Tür klingelt, leuchten Lampen und wir haben nur ein Fax und kein Telefon. Ich bin die Einzige, die normal fernsieht. Mein Vater tut es gar nicht, meine Mutter schaut die Nachrichten, die einen Übersetzer für die Gebärdensprache haben und mein Bruder schaut mit Untertiteln“. Ihre Eltern sind auf dem ersten Arbeitsmarkt bei der Telekom beschäftigt.
Simone geht seit zwei Jahren auf die Schule an der Marcusallee. Diese Schule ist spezialisiert auf Kinder mit Hörproblemen, auch auf andere Behinderungen. „Diese Schule gefällt mir gut. Ich habe gleich Freunde gefunden und auch die Lehrer sind ganz nett.“ Vorher besuchte sie ein Gymnasium, in dem sie sich gar nicht wohlfühlte. Sie wurde von den anderen Schülern nicht angenommen und gehänselt, was oft bei Kindern mit Behinderung der Fall ist. Bei dem Interview ist uns fast gar nicht aufgefallen, dass sie überhaupt eine Behinderung hat. Sie selbst kann sich auch nicht erklären warum man sie so behandelt hat. Uns beschrieb sie wie es ist mit Hörgeräten zu leben:
„Eigentlich spürt man sie kaum. Fast wie eine Brille. Wenn ich sie einmal nicht einsetze, habe ich das Gefühl, ich bekomme nichts mit. Oft drehe ich mich dann plötzlich um, weil ich denke, da steht jemand hinter mir und ich höre ihn nicht.“

Klassen die Kinder mit Behinderungen und Förderbedarf unauffällig dabei wären, aber ihr Förderungsrecht nur unzureichend einlösen könnten.

4) Die Lebenshilfe fasst das neue Denken der UN-Behindertenkonvention mit dem Slogan: „Verschieden sein ist normal" zusammen. Schulpolitisch übersetzt spricht das für eine Individualisierung des Lernens. Die ist angesichts der Heterogenität der Schüler in Bremen, mit ihren vielen Kulturen, Lebensumständen, Religionen etc. ohnehin angesagt. Welche Bedeutung hat die Individualisierung des Lernens für den Gedanken der Inklusion?

Sie ist zentrale Voraussetzung. Aber sie braucht eine Schule, die sich so verändert, dass das Kollegium sich über Ziele austauscht und die Kompetenzen diskutiert, die es den SchülerInnen mitgeben will. Eine wichtige Kompetenz ist, dass SchülerInnen ihr Lernen in die eigene Verantwortung nehmen und die dafür notwendigen Methoden lernen und Hilfen erhalten. Dann brauchen nicht mehr alle gleichschrittig vorzugehen. Man lernt auf seine Weise, entsprechend seinem Entwicklungsstand und wird dabei begleitet. Dann ist klar, dass SchülerInnen mit Behinderungen in den Klassen sein können. Denn wenn Kinder der Klasse selbständig lernen, ist Zeit, andere zu fördern. Das mag jetzt utopisch klingen, aber ich habe es in Schweden und in Finnland gesehen, in Hamburg und in Bielefeld. Auch in Bremen gibt es viele Lehrer und Kollegien, die sich längst auf den Weg gemacht haben; dort kann man lernen. Klar ist, dass ein individualisiertes Lernen den Sinn von Noten in Frage stellt.

5) Das dreigliedrige Schulsystem geht von der Annahme aus, ähnliche Begabungspotentiale sitzen in den verschiedenen Schultypen (H-, R- und Gy) zusammen und können „als Klasse" unterrichtet werden. Gemeinsamer Unterricht setzt individualisiertes Lernen und Lehren voraus. Kann das klappen, wenn ein hochbegabter „Jugend forscht"-Preisträger und ein schwer mehrfach behinderter Schüler in einer Gruppe sitzen? Können beide in dieser Lernsituation noch gefördert werden? Verlieren nicht beide?

Nein. Wenn alle verantwortungsvoll mit der Situation umgehen lernen, gewinnen beide. Lerngruppen sind ja ohnehin sehr heterogen. Kinder einer 1. Klasse sind beim Beginn ihrer Schulzeit ca. 4 Jahre in verschiedenen Entwicklungsbereichen auseinander: Einige können schon lesen, andere sind mit den ersten Schritten der deutschen Sprache noch nicht vertraut, einige sind schon in mehreren anderen Ländern gewesen, andere noch nie über ihren Stadtteil hinausgekommen, einige haben alle Unterstützung und Anregung von zu Hause, andere müssen morgens alleine aufstehen und kommen ohne Frühstück zur Schule und und und. Sie sehen, Kindergärten und Schulen müssen sich ohnehin mit großer Unterschiedlichkeit auseinandersetzen. Wenn die Kinder mit Behinderungen dazu kommen, wird die Aufgabe zu individualisieren nur deutlicher.

Konkret zu Ihrer Frage: Das mag ja in der Grundschule alles noch möglich sein, denken viele, aber später macht das doch keinen Sinn mehr. Natürlich lernen nicht alle denselben Schritt und auf demselben Niveau, aber sie arbeiten an denselben Themen und die Ergebnisse bereichern einander. Meine SchülerInnen z. B. machen eine Schülerzeitung. Sie recherchieren, interviewen, entwickeln Antworten auf ihre Fragen und Texte dazu. Sie arbeiten genau wie Sie in diesen Tagen für die entstehende Ausstellung zum Thema Behinderung. Wir könnten wunderbar zusammenarbeiten.

6) Was kann ein Schüler mit Behinderung tun, wenn die Klasse ihn nicht akzeptiert oder er beim Lerntempo nicht mitkommt?

Sie merken jetzt sicherlich: Eine Schule, die Individualisierung ernst nimmt, geht nicht im Gleichschritt vor und lässt allen das ihnen angemessene Lerntempo. Nicht-Akzeptieren bis zum Mobbing gibt es aus vielen Gründen an Schulen, nicht allein wegen einer Behinderung. Generell muss eine Schule dann reagieren. Aber natürlich ist das idealtypisch, was ich da sage. Im echten Schulleben geht das auch mal schief und wird unprofessionell gehandhabt. Deshalb gibt es auch SchülerInnen und Eltern, die erleben ein Förderzentrum als einen geschützten Raum für ihre Kinder. Das muss man sehr ernst nehmen und überlegen: Was fehlt in der Allgemeinen Schule, was muss geändert werden? Und handeln!

Kooperative Standorte könnten mit ihrem Erfahrungsschatz auf dem Weg zu mehr Inklusion ihre Erfahrungen einbringen. Sie sind viele Schritte schon gegangen. Und eine wissenschaftliche Begleitung könnte den Prozess unterstützen.

KOMMENTAR

Einmischen bringt Erfolg

Von Ulrike Troue

Für die Adressaten der Kritik sind sie unbequem. Doch das Anliegen der Arbeitsgruppe (AG) „Menschen mit Behinderungen" der Gesamtschule Ost ist für unsere zivilisierte Gesellschaft ein längst überfälliges: Barrierefreiheit.

Knapp ein Jahr kämpfen die neun Schülerinnen und Schüler mit Lehrer Hans-Joachim Stein in ihrem Projekt „Es ist normal… verschieden zu sein" dafür, dass die Barrieren in den Köpfen fallen, Menschen mit Behinderungen nicht an Vorurteilen und vermeidbaren Hürden wie Stufen scheitern und ausgeschlossen werden. Ihr erster praktischer Ansatz, zu prüfen, ob die Lokale an der Schlachte behindertengerecht sind, ist erfolgversprechend. Denn auf die Schülerkritik hin wollen die Wirte nun ausloten, was verbessert und wie Barrierefreiheit umgesetzt und finanziert werden kann. Sogar die Baudeputation hat das Thema plötzlich auf der Agenda, seit es durch die AG-Aktivitäten ins öffentliche Interesse gerückt ist. Damit belegen die neun Schülerinnen und Schüler zugleich, dass sich Einmischen lohnt und schon ein kleiner Kreis Großes bewegen kann. Zumal sie gleichzeitig dem Landesbehindertenbeauftragten nach eigenen Worten „eine ordentliche Brise Rückenwind" bringen.

Die Überlegungen zu mehr Barrierefreiheit im Alltag müssten konsequent für alle Gaststätten, Geschäfte, Betriebe, aber auch öffentliche Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen angestellt werden. Unfall oder Krankheit können jeden von uns treffen und körperlich oder auch geistig beeinträchtigen. Auch das Alter führt zwangsläufig zu Handicaps.

Im Grunde engagieren sich diese neun GSO-Jugendlichen bremenweit für Barrierefreiheit. Jeder sollte sie in ihrem Anliegen nach Kräften unterstützen.

Weser-Kurier, Stadtteil-Kurier, Ausgabe Südost, 18.1. 2010

Diese Broschüre wurde ermöglicht mit freundlicher Unterstützung von:

Arbeiterwohlfahrt Bremen
Arbeitnehmerkammer Bremen
Robert Bücking – Ortsamtsleiter Mitte/Östliche Vorstadt, Bremen
***Bündnis 90*/DIE GRÜNEN – Landesverband Bremen**
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
DIE LINKE – Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft
FDP – Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft
Horst Frehe – Mitglied der Bremischen Bürgerschaft
Martinshof – Werkstatt für behinderte Menschen, Bremen
Dr. André-Michael Schultz, Beauftragter für soziale Integration und Chancengerechtigkeit der CDU Bremen
***Selbst*Bestimmt Leben e. V. Bremen**
SPD – Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft
Dr. Joachim Steinbrück – Landesbehindertenbeauftragter Bremen

Schutzgebühr 2 €